

P o s e n e r B e i t u n g .

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 31. August. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich vorgestern nach den Provinzen Pommern und Preußen begeben.

Se. Maj. der König haben am 27. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr im Schlosse Sanssouci dem bisherigen kaiserl. russischen außerordentl. Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Allerhöchsten Hofe, Baron von Budberg, eine Privataudienz zu erteilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Rußland entgegen zu nehmen geruht, wodurch derselbe von dem gedachten Posten zu anderen Funktionen abberufen wird.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdigt geruht: Dem Hauptmann a. D. und Bürgermeister Schulz zu Strasburg, im Kreise Prenzlau, den Nothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Landrath a. D. von A. Leist auf Nemitz, im Kreise Schlawe, den Nothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Polizeiergeanten Karl Ludwig Silberbrandt zu Wachen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die Wahl des Professors Dr. Trendelenburg hieselbst zum Rektor der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für das Universitätsjahr von Michaelis 1856 bis dahin 1857 zu bestätigen; und den Baurath Wurfain zu Erfurt zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; auch dem Flügel-Adjutanten Hauptmann Prinzen Kraft u. Hohenlohe-Ingelfingen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, so wie dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Dove, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu erteilen.

Der Notar Lehmann zu Moers ist vom 1. Septbr. d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Wurtscheid im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cornelmünster versetzt; und der Notariatskandidat Johann Ignatius Nikolaus Hubert zu Neuerburg zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Moers, im Landgerichtsbezirk Cleve, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Moers, ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carus ist zum Kreisphysikus des Kreises Lobus mit Einschluß der Stadt Frankfurt ernannt; und der Gesang- und Musiklehrer Wilhelm Kothe als solcher am katholischen Schullehrerseminar in Braunsberg angestellt worden.

Der Bankdirektor Weber zu Magdeburg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der Bankdirektor Priem zum ersten Vorstandsbeamten, der Bankbuchhalter de la Croix zum zweiten Vorstandsbeamten des Bankkomtoirs zu Magdeburg ernannt worden.

Se. K. H. der Prinz von Preußen und Se. K. H. der Prinz Albrecht von Preußen sind gestern nach Stargard in Pommern abgereist.

Se. K. H. der Prinz Karl von Preußen ist gestern von hier nach Stargard in Pommern abgereist.

Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist vorgestern von Potsdam nach Stargard in Pommern abgereist.

Se. K. H. der Prinz Karl von Bayern ist vorgestern nach Pommern gereist.

Angekommen: Der Präsident des Landes-Oekonomikollegiums, Dr. von Beckedorff, von Grünhoff.

Abgereist: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Costenoble, nach Helgoland; der Geheime Kabinettsrath Jlaire, nach der Provinz Pommern.

Stadtverordnenfikung in Posen.

Mittwoch, den 3. September, Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: 1) Bericht der Finanzkommission, betreffend die Emission von noch 60,000 Thlr. Stadtobligationen für die Zwecke der Gasbeleuchtungsanstalt; 2) Kommissionsbericht, betr. den Vertrag mit dem Theaterdirektor Herrn Keller wegen Vermie-

ihung des Schauspielhauses; 3) Kommissionsbericht wegen der Anlegung von Bissois am Schauspielhause; 4) Kommissionsbericht, betr. die Anlegung eines Brunnens auf dem Hofe des neu erbauten Stadtlazareths; 5) weitere Vermietung zweier Zimmer im Waagegebäude an die Departements-Nichtungskommission; 6) Bewilligung der Ausgabe für noch 80 eiserne Bettstellen für das neue Stadtlazareth; 7) Wahl der Mitglieder für die Kommission, Befuß Einschätzung zur klassifizierten Einkommensteuer; 8) Bewilligung der Remuneration für den Spritzenmeister zur Bedienung der neu angeschafften Feuerpritze; 9) interimistische Anstellung zweier Elementarlehrer; 10) Gewerkekonzessionen; 11) Schiedsmannswahlen; 12) persönliche Angelegenheiten. Tschuschke.

Deutschland.

Preußen. 7 Berlin, 31. August. [Rußlands wachsender Einfluß; politische Stille; Heilsberg; das kath. Krankenhaus; die Kronprinzessin von Schweden; das Gesecht bei Melilla.] Was den Standpunkt der augenblicklichen europäischen Politik und die allgemeinen Verhältnisse der großen Staaten unter einander betrifft, so behauptet man in den diplomatischen Kreisen, daß das Beispiel des Petersburger Hofes nicht ohne Nachfolge geblieben ist, denn auch an anderen Höfen soll in der letzten Zeit der Repräsentant des franz. Kaiserreichs mehr Terrain gewonnen und dagegen der Einfluß Englands zurückgetreten sein. Am sichtbarsten aber tritt dieses Verhältniß in Pera hervor und es wird noch viel bemerkbarer werden, wenn der gewiegte Diplomat Butenieff erst wieder dem Divan gegenüber in Konstantinopel festen Fuß gefaßt haben wird. Es giebt sogar, wie in einem von dort eingegangenen Geschäftsbericht behauptet wird, selbst in der Reihe der Mächte eine politische Koterie, der es schon sehr unheimlich vorfam, die hohe Pforte und den Großherrscher selbst unter dem militärisch-politischen Tutel der Westmächte zu sehen, denn sie behauptet, daß es zum Wohle des osmanischen Reiches gehört, wenn der Einfluß der Großmächte von ihnen selbst in der Schwabe gehalten wird. Daher sehen sie die wiedereröffnete diplomatische Verbindung mit Rußland als ein Glück an. Der Großherr dürfte, wie einst jener König von Frankreich, in der unbehaglichen Lage, wo sich fremde Sorgfalt mehr mit ihm beschäftigte als ihm lieb war, wohl oft gedacht haben: „Herr, hilf mir von meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden“, wenn nicht mit dem Schwerte, doch im Wege friedlicher Verhandlungen. Solche Reflexionen erscheinen bei einem Herrscher und beim Volke eines Reiches sehr natürlich, das bis jetzt nur allein in den sich entgegenstrebenden Interessen und Prinzipien der großen Mächte Europas die Stützpunkte zu seiner Erhaltung gefunden hat, sonst würde die Herrschaft der Barbarei auf dem Boden eines civilisirten Reiches längst zusammengeflürzt sein. Sehr übereinstimmend mit jenem Geschäftsbericht sagt ein Privatschreiben aus Konstantinopel vom 21. d.: „Es ist großer Jubel im alten Stambul, denn die letzten Franzosen und Engländer haben ihre Rückreise angetreten und man ist hier schon der Einwirkungen Rußlands so gewohnt, daß die Ankunft des Herrn v. Butenieff mit Sehnsucht erwartet wird, denn man wünscht nichts mehr, als daß in Pera wieder die alte Ordnung der Dinge oder vielmehr der alte Wirrwarr und die nothwendige Meinungsverschiedenheit der Diplomaten herrsche. — Durch die Abreise des Königs und der Königin so wie fast aller Prinzen ist

gleich nach dem Leben, welches die Heerschau herbeigeführt hatte, wieder eine Art von Interregnum eingetreten, das auch in administrativer Beziehung bemerkbar ist, da auch die Hälfte unserer Staatsminister auf Reisen ist und Stellvertreter überall leiser auftreten, als die Chefs der Behörden selbst. Schon vor vierzehn Tagen wären mehreren Personen aus dem Hofmarschallamte, und namentlich auch zwei Architekten der Hof-Baukommission, nach Heilsberg abgegangen, um die Räume des dasigen in altherkömmlicher Schönheit, wenn auch in viel minderm Grade wie das berühmte Schloß von Marienburg, dastehende alte Residenzgebäude zur Aufnahme der königl. Herrschaften, der fremden Gäste, unter denen sich der regierende Herzog von Koburg-Gotha, und zwei Prinzen von Holstein befinden, so wie eines Theils des diesmal sehr starken Gefolges aufzunehmen. Die frühere Bestimmung eines Residenzschlosses endet hier auf eine sehr bezeichnende merkwürdige Weise, es steht in seinem Reuter zum letzten Male eine frohe Tafelrunde, und zwar durch die Mitglieder unseres Herrscherhauses aufschlagen, um sich bald darauf in ein wohlthätiges Hospiz für Kranke und Sieche zu verwandeln, und an den Wänden, an denen sonst die Schwerter der Ordenskommune hingen, werden bald die Krücken der Armuth lehnen. Ganz besonders erfreulich ist es dabei zu vernehmen, daß in dieser milden Anstalt, in welcher evangelische Kanonistinnen und katholische barmherzige Schwestern vom Orden der heiligen Magdalena, den Dienst und die Pflege der Kranken besorgen werden, auch in Beziehung auf die Aufnahme der Kranken und Dürftigen kein Unterschied der Konfession stattfinden wird. Nur zur Steuer der Wahrheit muß ihr evangel. Berichterstatter es hinzufügen, daß das neue vortrefflich eingerichtete große kathol. Krankenhaus in Berlin ganz von demselben Grundsatze der wahren Humanität ausgeht, und schon viele hunderte Evangelische hier Genesung gefunden und mit dankerfüllten Herzen das Haus verlassen haben. Die Frau Kronprinzessin von Schweden, die Nichte unseres Königs besuchte noch am Tage vor ihrer Abreise nach Stockholm das Mausoleum im Park von Charlottenburg, um ein stilles Gebet an den Särgen ihrer Großeltern zu verrichten. Die auf Befehl Seiner Majestät zur Feier der Vermählung der Prinzessin Louise vorgenommene Restauration der dasigen Schloßkapelle ist nun fast gänzlich beendet. Sie vollendet die großen Veränderungen in dem berühmten Lustschlosse, daß seit einigen Jahren von einem Sommerpalast durch russische Heizungen der Korridors und wohlthätigere Einrichtungen der weiten Prachtgemächer auch zur herrlichen Winterresidenz umgeschaffen worden ist. Friedrich v. G. gab in den ersten Jahren seiner Regierung Charlottenburg den Vorzug vor allen anderen seiner Paläste und Schlösser, und sehr wahrscheinlich würde der, mit dem Weltkruhm gekrönte König, hier beständig seinen Aufenthalt genommen haben, wenn ihn nicht das herrliche Berg-Amphitheater von Potsdam und der blaue Spiegel der Havel veranlaßt hätte, sich sein Sanssouci zu erbauen. — Ein interessanter Nachtrag zu den vielfachen Erzählungen über das unglückliche Gesecht eines Theiles der Mannschaft der Korvette „Danzig“ auf der Küste von Marokko erscheint uns der Ausspruch, den ein Augenzeuge vom Schiffe aus, in einem Briefe an seinen Onkel und früheren Vormund, den Kaufmann M. in Brandenburg, machte. Er sagt: „Zum Glück für die Unseren nahmen die Beni Schikars (nicht Beni Fulas, wie sie in mehreren Berichten genannt wurden) in ihrer vortheilhaften Stellung das Gesecht an; hätten sie beim Anblicke der kleinen Schaar, die gegen sie herandrückte, einen scheinbaren Rückzug angetreten

Feuilleton.

Versicherungsanstalten.

Die Versicherungsanstalten der mannichfachsten Art haben in der Gegenwart einen außerordentlichen Aufschwung erlangt, und eine weite Verbreitung gefunden. Namentlich gilt dies von den Lebensversicherungsanstalten. Man sollte meinen, der große Segen derselben müsse demgemäß in allen Kreisen anerkannt werden, man müsse über ihre Wesen und Wirken längst allgemein vollständig ins Klare gekommen sein. Dies ist indeß noch keineswegs überall der Fall, und so möchten wir bei der ungemainen Wichtigkeit dieses Gegenstandes gerade auch für die Gegenwart, zur Förderung des Verständnisses in dieser Beziehung Einiges beitragen. Daher die nachfolgenden Auseinandersetzungen, welche wir größtentheils einem sehr klarverständigen Aufsatze entnehmen, der in dem „großen deutschen Hauschaß“ (Leipzig, D. Wigand) sich vorfindet. Es heißt da:

Arbeit und Kapital gelten zwar als die beiden Hebel des geschäftlichen Lebens, aber die mannichfaltigen Verhältnisse in den gesellschaftlichen Zuständen und dem Leben überhaupt stellen der Thätigkeit und den Unternehmungen des Einzelnen, sei er Arbeiter oder Kapitalist, oder auch Beides zugleich, trotz seiner Geschicklichkeit, Tüchtigkeit, Emsigkeit und seines Vermögens, nicht selten solche Hindernisse entgegen, daß er ohne fremde Hilfe nichts auszurichten vermag. Nicht bloß sind die Menschen an geistigen Kräften und Bildung verschieden, sondern auch der Erwerb und die Benutzung der sogenannten Glücksgüter, wie der Kenntnisse und des Arbeitsgeschickes, hängen von so mancherlei unberechenbaren Wechseln der Lebensverhältnisse ab, daß deren Besitz nicht bloß sehr ungleich vertheilt, sondern auch unsicher, und ihr Werth unter besonderen Umständen sehr ungleich ist. Ohngeachtet dieser vielfältigen Hindernisse kann die Betriebsamkeit emsig arbeiten, weil in dem mit ihr verbundenen regen Verkehre der Kredit, gleichsam der Pulsschlag des Verkehrslebens, die Kräfte durch die große, über den ganzen Erdball verbreitete, menschliche Gesellschaft bewegt.

Mit Unrecht klagt man im gewöhnlichen Leben den Kredit als den Urheber aller Leiden des Geschäftslebens an. Geht man aber prüfend

genau auf die Sache ein, so erscheint er nicht weniger als dies; denn er besteht ja eben in jenem Zutrauen, welches Andere zu uns und wir zu Andern haben, und das man wieder in anderen Rücksichten zu dem Erfolge gewisser Unternehmungen, so wie zu dem Bestande der allgemeinen gesellschaftlichen Zustände hat. Der Kredit vereinigt in seinem Wesen die belebende Kraft der Hoffnung mit der besitzenden Macht der Zuversicht. Darum durchdringt er alle Verkehrsverhältnisse mit einer wohlthätigen Lebenswärme, wobei natürlich die Einzelnen ebensosehr, wie Gemeinden und Staaten theilhaftig sind. Deshalb darf man als gewiß annehmen, daß, wenn der Kredit nicht kräftig ist, auch der Verkehr leidet. Unter diesen Umständen verdient der Kredit keineswegs jenen Vorwurf, sondern bewährt in dem „Kredit geben“ und in dem „Kredit empfangen“ den hohen Werth, welchen der bekannte Nordamerikaner Frankl in demselben beilegte, indem er sagte: „Kredit ist Geld.“

Allerdings hat der Kredit diesen Werth, aber nicht bloß den eines einfachen Münzstückes, das man, einmal ausgegeben, nicht wieder, ohne neue Anstrengung zum Verdienen, zurück erhält; der Werth des Kredits ist ein viel höherer, weshalb dessen Erwerb auch schwer wird. Er kann nicht durch eine nur vorübergehende Arbeitsleistung erworben werden, sondern verlangt den ganzen Menschen mit der ganzen Kraft seiner Sittlichkeit und Arbeitstüchtigkeit als Gegenleistung. Dadurch gilt sein Besitz viel mehr, als ein gewisses, auf eine Summe beschränktes Kapital. Der Kredit theilt die Kräfte des Kapitals und der Intelligenz, indem er das Haben mit dem Nichthaben, das Können mit dem Nichtkönnen ausgleicht, wo es sich um Ausführung nützlicher Unternehmungen handelt, wenn sie das Vermögen des Einzelnen übersteigt.

So lange Gewerbe, Industrie und Handel nur die einfachen und nöthigsten Lebensbedürfnisse befriedigen, wird auch der Kredit beschränkt bleiben, weil der Verkehr keine außerordentlichen Mittel erheischt; er wird jedoch stets eine größere Macht entfalten, sobald die Intelligenz großartige neue Unternehmungen beginnt, welche nützlich sind. Einen thatsächlichen Beweis dafür geben alle Gesellschaftsunternehmungen auf Aktien, insofern dieselben ein Einzelner mit eigenen Kräften nicht ausführen kann. Das nächste und großartigste Beispiel sind namentlich die Eisenbahnen,

sowohl diejenigen, welche der Staat, als die, welche Aktiengesellschaften gebaut haben. Ohne das Zutrauen des Kredits aller derer, welche ihr Kapital zu deren Ausführung hergaben, wären sie nicht entstanden, weil die Kosten die Kräfte eines Einzelnen bei Weitem übersteigen. Nicht minder ist dies der Fall bei industriellen oder Handelsunternehmungen, wenn sie nur Einer unternimmt, aber dabei durch Voranschuss von baarem Kapital oder Waaren unterstützt wird. So entfaltet der Kredit seine eigenthümliche Macht mit der zunehmenden Intelligenz auf dem Gebiete der Industrie; indessen ist er ebenso im gewöhnlichen Leben heimisch und hilft. Allerdings setzt er überall Sicherheit für seine Hilfe voraus, indem er das, was er giebt, nur anvertraut, um es nach gefeßener Hilfe geradezu oder unter besonderen Umständen wieder zurück zu erhalten. Die letztere Rücksicht auf Wiedererstattung hat namentlich die Anstalten und Gesellschaften für die Versicherung gegen die Gefahr des Feuers, des Land-, Fluß- und Seetransports, des Hagelschlags, der Viehseuchen, ferner die Versicherung von Renten und des Lebens hervorgerufen. Jeder, der sich bei solchen Anstalten und Gesellschaften durch Einlagen theilhaftig, ihut es, um durch seine Theilnahme ein Unternehmen zu fördern, das ihm Hilfe gewährt, wenn er durch Unfälle Schaden leidet. Durch eine solche Vereinigung stehen Viele für den Ersatz ein, und Ackerbau, Gewerbe, Industrie, Handel, überhaupt alles menschliche Besitzthum, selbst das Leben wie die davon abhängigen Familienverhältnisse nicht ausgenommen, haben durch die Anstalten und Gesellschaften für die Versicherung eine Sicherung gewonnen, welche man in der früheren Zeit nicht kannte. Ihr Nutzen ist deshalb unbestreitbar, wenn auch ihre Einrichtung noch mancherlei Verbesserungen bedarf, um eine noch größere Theilnahme zu begünstigen.

Die Gründung aller Arten Banken oder Leihkassen, sowie der Anstalten und Gesellschaften für Versicherungen erfordert ein Kapital, von dem Darlehen und Ertrag bestritten werden müssen; die Sparkassen nehmen dagegen diejenigen Ersparnisse auf, welche Einzelne erübrigen und zu einer größeren Summe mehren wollen. Das ist im Allgemeinen die Aehnlichkeit und der Unterschied aller dieser Institute. Durch wesentliche Eigenthümlichkeiten unterscheiden sich aber die Anstalten und

und sich in die durch die Anhöhen gestrichelten Thäler gezogen, so würde das für uns weit nachtheiliger gewesen sein, denn man würde sie hiezu verfolgt, und ihnen die Möglichkeit gegeben haben, ihre kreisförmige Umgehung zu vollenden, dadurch wäre nicht bloß die Möglichkeit des Rückzuges auf die Boie, sondern auch die Mitwirkung der Geschütze unserer Korvette gänzlich verloren gegangen. Sehr merkwürdig ist es, daß selbst Berliner Zeitungen von einem preussischen Konsul in Fez sprachen, während in Wahrheit unsere Regierung an der ganzen Küste nur zwei Konsulate unterhält, nämlich zu Cairo und zu Algier, das letztere hat konsularische Bevollmächtigte zu Bona und Oran.

[Gewerbesteuerergesetz.] Die Staatsregierung wird, wie wir hören, auch in der nächsten Session bei den beiden Häusern des Landtags eine Vorlage wegen Abänderungen des Gewerbesteuerergesetzes einbringen, und zwar unter entschiedener Berücksichtigung des kleinen Gewerbetreibenden. Von der Einführung einer Luxussteuer scheint Abstand genommen zu sein.

[Obertribunals-Entscheidung.] Da die in vielen Beziehungen noch gültige Kriminalordnung von 1805 im §. 478 ausdrücklich vorschreibt, daß, wenn eine bestimmte Person zur Unterfertigung gezwungen ist, allemal ein förmliches Erkenntnis über deren Schuld oder Unschuld abgefaßt werden soll, so war es zweifelhaft, ob, wenn die Freisprechung wegen des bestimmten Verbrechens, gleichzeitig aber die Verurteilung wegen eines anderen in der unter Anklage gestellten That sich darstellenden Verbrechens erfolgt, auch hier die Freisprechung wegen des ersteren im Erkenntnis ausdrücklich ausgesprochen werden müsse. Das Obertribunal hat vor Kurzem in einem Falle, wo der Angeklagte des Diebstahls beschuldigt, aber wegen Hehlerei verurtheilt war, diese Frage verneint, da die neueren Strafprozessgesetze auf das Deutlichste alles Gewicht auf die Thatfachen, und zwar nicht bloß auf die in der Anklage speziell vorgetragenen, sondern auch auf die dieselben begleitenden näheren Umstände legen. Wenn von diesen Thatfachen so viel festgestellt werde, daß, von welchem rechtlichen Gesichtspunkt es auch sei, eine Verurteilung des Angeklagten erfolge, so sei eine Freisprechung von dem in der Anklage behaupteten Verbrechen oder Vergehen nicht auszusprechen.

[Die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein.] Die Verordnung vom 26. November v. J. wegen zeitweiser Aufhebung der Steuervergütung für ausgehenden Branntwein wird vom 1. November d. J. an außer Kraft treten (S. Nr. 203). Es ist dies in Folge eines mit den Regierungen von Sachsen, Kurhessen und den thüringischen Vereinststaaten für den nunmehr eingetretenen Fall, daß die diesjährige Ernte eine befriedigende sein werde, getroffenen Abkommens geschehen. Auch über die Höhe der künftig zu gewährenden Vergütung ist, wie wir vernahmen, unter den theilnehmenden Staaten eine Vereinbarung getroffen. Nach dem Betrage der gegenwärtig zur Erhebung kommenden Branntweinsteuer würde dieselbe von 8 Pf. für das Quart Branntwein zu 50 pCt. Alkohol nach Eralles, als wie viel bis zum Jahre 1854 vergütet wurde, auf 12 Pf. zu erhöhen gewesen sein. Die eingehendsten Erörterungen haben jedoch ergeben, daß in den vorzugsweise zur Ausfuhr arbeitenden großen Brennereien unter normalen Betriebsverhältnissen nur etwa 10 Pf. Steuer auf das Quart Branntwein von der angegebenen Stärke ruhen, der Betrag von 12 Pf. mithin, im Widerspruch mit den bestehenden Verträgen, theilweise eine Ausfuhrprämie enthalten würde. Es ist deshalb unter den theilnehmenden Staaten beschlossene, es bei dem im November 1854 festgesetzten Vergütungssatze von 10 Pf. für das Quart Branntwein bis auf Weiteres bewenden zu lassen. (P. G.)

[Ernte.] Einen recht erfreulichen Beweis von dem diesjährigen Erntefolge in der Provinz Brandenburg dürfte wohl die Thatsache liefern, daß nicht nur größere Grundbesitzer, sondern sogar die Bauern, namentlich in der Ucker- und Neumark, Dreschmaschinen mit Rostwerken bestellen, um den Erdrusch möglichst rasch zu beendigen und die Aufstellung von Mieten möglichst zu vermeiden, oder dieselben doch wenigstens nicht zu lange dem naßten Wetter auszuliegen.

[Der Rastatter Festungsbau.] In Betreff des Festungsbauens von Rastatt bringt die „Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, nach welcher die Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich von lange her datiren, indem Letzteres die möglichste Ausdehnung der Werke verlangte oder dieselbe doch wenigstens bei allen neuen Anlagen offen halten wollte, während von preussischer Seite die militärische Zweckmäßigkeit der österreichischen Vorschläge bestritten und der definitive Abschluß mit den zuletzt bewilligten Mitteln verlangt wurde. Endlich brachten Preußen und Oest-

reich in der Bundestags-Sitzung vom 29. Juni 1854 eine gemeinsame Vorlage ein, in welcher zum Abschluß des Festungsbauens die Anlage zweier Werke auf dem Reitherer Berge, so wie einer Batterie am Fuße desselben beantragt wurde. In Bezug auf die Lage der beiden Werke entspann sich aber ein neuer Meinungsstreit, zu dessen Beilegung Preußen schließlich die Hand bot, indem es den Vorschlägen Oesterreichs unter der ausdrücklichen Bedingung beitrug, daß mit den 1854 noch bewilligten Mitteln der Festungsbau von Rastatt zum Abschluß gebracht werde. Am 25. Juli d. J. beantragte der Ausschuss für militärische Angelegenheiten die Aufnahme dieser Klausel in den zu fassenden Beschluß, dessen Annahme in der Sitzung vom 2. August mit Stimmeneinhelligkeit erfolgte. Wenn damit zur Vollendung des Festungsbauens die Anlage von noch zwei neuen Werken beschlossen ist, so hat der österreichische Plan in Bezug auf die Punkte, wo diese Werke errichtet werden sollen, allseitige Billigung gefunden, während mit gleicher Einstimmigkeit auch Preußens Antrag genehmigt worden ist, daß mit der Errichtung dieser Werke die Befestigung von Rastatt als definitiv vollendet angesehen werden soll.

[Die Eisenacher Zollkonferenz.] Die Verhandlungen der Zollkonferenz in Eisenach nehmen den Gang, welchen man voraussetzen durfte, d. h. sie werden durchaus keine großen, oder auch nur bedeutenderen Veränderungen, weder im Tarif noch in den Transitzöllen, noch gar etwa in der allgemeinen Gesetzgebung des Zollvereins zu Stande bringen. Die bisherigen Verhandlungen haben sich nur auf eine Analyse des Tarifs bezogen mit einer sehr großen Menge von Abänderungsvorschlägen der verschiedenen Regierungen für einzelne Positionen, worüber nun wieder von den verschiedenen Kommissarien bei den Regierungen die nöthigen Instruktionen eingeholt werden. Gerade in diesem Gange des Geschäfts liegt eine unendliche Behinderung für die rasche Erledigung (oder für diese überhaupt), weil nicht leicht einer der Kommissarien es auf sich nimmt, seine Regierung in der Weise frei zu vertreten, daß er ohne Instruktion, nach eigenem Ermessen, ein Wort abgibt; die meisten flehen an den Asten und würden auch übel angelassen werden, wenn sie sich ohne bestimmten Auftrag äußern, oder gar ohne ihn abstimmen wollten. Bei dieser Lage der Dinge läßt sich voraussehen, daß auf der gegenwärtigen Konferenz nur etwa einige kleine Erleichterungen in den Lebensmittelszöllen die allgemeine Zustimmung erhalten werden; an eine definitive Aufhebung der Getreidezölle ist für jetzt nicht zu denken. Ueberhaupt ist durch den Zollverein selbst in seinem jetzigen Bestande durchaus keine gründliche Reform im Sinne der freien Entwicklung der Handels- und Verkehrsverhältnisse herbeizuführen, weil die schutzöllnerischen Tendenzen bei einzelnen Regierungen, wie namentlich bei der Württembergischen, so eingewurzelt sind, daß nur durch einen Akt der Centralgewalt (?) hier geholfen werden könnte, um die engherzige Kleinstaaterei in diesem schwierigen Punkte zu überwinden. Bei Preußen dagegen waltet eine entschiedene Abneigung gegen Erhöhung der Tarifsätze vor, freilich verbunden mit dem Bestreben, jede Quelle der Einnahme festzuhalten, was namentlich die Regulierung der Uebergangszölle hindert. Unter dem Druck dieser entgegenstehenden Neigungen ist es unmöglich, gemeinsame prinzipielle Beschlüsse zu Stande zu bringen. Aus diesem Grunde ist auch an eine Regulierung der Tabaksteuer im Sinne der preuß. Vorschläge nicht zu denken, denn viele Staaten möchten allerdings sehr gern die erhöhte Einnahme genießen, wie Bayern u. a., es dürfte ihnen aber nicht möglich sein, die inländische Produktionssteuer nach Maßgabe der preuß. Vorschläge bei sich einzuführen. Hannover und andere Staaten würden es im Gegentheil vorziehen, den Eingangszoll auf ausländische Blätter herabzusetzen, statt ihn, wie der preuß. Vorschlag will, um einige Thaler zu erhöhen. In der Konferenz selber ist noch kein Wort über diese Sache verhandelt worden; sie liegt erst im Stadium der Instruktionseinholung bei den verschiedenen Regierungen und ihr Schicksal läßt sich wohl voraussagen. (S. B. S.)

[Beschlagnahmestatistik.] Auf Anordnung des Ministers des Innern werden jetzt in der ganzen Monarchie tabellarische Uebersichten sämmtlicher seit der Wirksamkeit des Preßgesetzes erfolgten Beschlagnahmen von Zeitungen und Druckschriften mit genauer Angabe der Resultate dieser Maßregeln und der eventuell durch dieselben herbeigeführten gerichtlichen Prozeduren aufgestellt. (S. B.)

Heilsberg, 28. August. [Lokalnotizen.] Das Heilsberger Schloß, das dem Bischof von Ermland angehört, der zur Zeit jedoch nur 200 Thlr. gegeben, während die meisten der Reparaturen „auf Kosten der Regierung“ ausgeführt werden, ist zur Zeit so weit hergestellt, daß der große Remter zu den königlichen Dinern und Soupers in den Tagen der Anwesenheit Sr.

Majestät benutzt werden kann. Außer diesem Rittersaale ist die Schloßkapelle der wohlhaltenste Theil des Schloßes, dessen hoher, achteckiger Thurm, zum Theil eine imposante Ruine, der mangelnden Bedachung entgegensteht. Der ermländische Bischof wird die jetzt zum Festmahl benutzten Räume mit dem Feiljahre künftigen Jahres als katholische Waisenanstalt und als für alle Konfessionen bestimmte Krankenanstalt, unter Aufsicht und Leitung barmherziger Schwestern eröffnen lassen. Zur Zeit werden 60 Personen von königl. Befehl im Schloße logirt, wozu Wittgestelle und Möbel angeschafft worden sind. — Da die Stadt Heilsberg wiederum mehr wie je die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, so dürften die Mittheilungen einiger historischen und statistischen Notizen über dieselbe im allgemeinen Interesse liegen. Heilsberg, jetzt eine Kreisstadt des Regierungsbezirks Königsberg, etwa 10 Meilen von letzterer Stadt entfernt, kam als Hauptstadt Ermlands, mit diesem und den 11 übrigen ermländischen Städten gleichzeitig mit der Provinz Westpreußen 1772 unter der Regierung Friedrichs des Großen an Preußen. Bis dahin war das Ermland von den ringsumliegenden preussischen Städten etwa derart hermetisch abgeschlossen, wie jetzt noch Ostpreußen der ganzen Provinz Ostpreußen gegenüber. Etwa so lange wie Königsberg stehend, befand Heilsberg mit dem Ermland sich abwechselnd unter dem deutschen Orden, unter Polen, Schweden, unter eigenem möglichst selbständigen Fürstenthümern, zu denen u. A. zwei Prinzen von Hohenzollern gehörten, endlich unter Preußen. Schloß und Stadt ehemals sehr stark befestigt, auf beiden Ufern der Alle, im Thale liegend, wurde oft belagert von den heidnischen Preußen, Litauern, Polen, Schweden, dem deutschen Orden, Franzosen u. a. Wenngleich einige Male eingenommen, widerstand es doch tapfere Vertheidigung, Stärke und Lage den meisten Stürmen. Nach der letzten Zählung hatte die Stadt Heilsberg 1855 (Ende Deyr.) 4939 Einwohner, davon evangelisch 856, katholisch 3995, jüdisch 139. Privatwohnhäuser 388, Stallungen, Scheunen, Schuppen 481, öffentliche Gebäude zum Gottesdienste 4, Schulhäuser 3, Pasarethe, Sülzer 5 (darunter ein Nonnenkloster), Kollegiengebäude 2 (Rathhaus und fürstlichbischöf. ermländ. Landvoigtrei, zur Zeit königl. Kreisgericht), Kommunalgebäude 3, Fabriken, Mühlen 18. Männliche Einwohner 2259, weibliche Einwohner 2731, Familien 1255. — Ungeachtet Heilsberg, eine auch gewerblich sehr regsame Stadt, in der Nähe von Fr. Eylau, Landsberg, Barthenstein, Seeburg, Bischoffstein, GutsMuth, Werbitt, Wehlack u. a. D. liegt, so besitzt dieselbe doch erst eine einzige Meile Chaussee bis nach Nerken (Landsberg-Königsberger Straße) hin. Die Truppen würden daher, sollte viel Regen fallen, zumal bei dem außerordentlich hügeligen, mit Bergen, Thälern, Gräben, Bächen versehenen Boden, ein außerordentlich schlüpfriges und schwieriges Terrain finden. Daß Sr. Maj. der Kaiser Alexander II. diesem Königsberger Manöver beizubringen wird, wie vielfach erzählt wird, dürfte jetzt um so weniger anzunehmen sein, als die Kaiserkrönung in Moskau auf eine Zeit verlegt ist, welche mit dem Heilsberger Manöver so ziemlich zusammenfällt. Die Ernte rings um Heilsberg ist eine solche, die nichts zu wünschen übrig läßt, nur noch wenig Sommerfrüchte stehen auf dem Manöverfelde und von diesen zumeist Kartoffeln auf vielen rings umher zerstreut liegenden kleineren Parzellen, die den hierortigen Ackerbauern angeboren, und deren giebt's, wie in fast allen kleineren Städten der hiesigen Provinz, sehr viele. Vom 28. August ab nimmt das Generalkommando hierorts sein Hauptquartier, indem die noch in Divisionen und Brigaden bisher entfernter manövrirten Truppen von Tag zu Tag näher rücken. Bioniere und Pasarethkommissionen, Pieseranten, Spelulanten und die große Schlächterei des 1. Armeekorps während und für die Herbstmanöver, welche täglich 20 Ochsen, resp. 70 Schweine abschachtet, im Ganzen 350 Ochsen, 400 Schweine — befinden sich seit dem 22. August in hiesiger Stadt, wo bereits, bei der Ueberfüllung noch einquartirter Soldaten und Gäste, Logis in Scheunen, Schuppen und Ställen aufgesucht und theurer bezahlt werden, wie ein Logis in einem der Berliner Hotels. Diese alte Stadt hat nicht allein ein hohes historisches Interesse (sie ist namentlich auch durch eine sehr alte räthselhafte Inschrift bekannt, die Joseph von Hammer im Jahre 1818 in seiner Geschichte der letzten Schicksale des Tempelordens zu mannichfachen Folgerungen benutzte), sondern daß dieselbe auch durch ihre ungemein schöne Lage vor allen preussischen Städten im Osten der Weichsel sich auszeichnet, ja man kann mit vollem Recht sagen, daß keine andere dieser Städte so romantische Umgebungen besitzt. Von beiden Seiten wird nämlich die Alle, welche Heilsberg durchfließt, von hohen Bergzügen umgeben, die besonders nach Oststadt zu sich zu der für diese Gegenden verhältnißmäßig sehr bedeutenden Höhe von fast 600 p. über dem Meeresspiegel erheben. Ein Blick von der Alleebrücke in Heilsberg auf die Stadt, die auf den Abhängen der Hügelzüge erbaut ist, giebt einen Eindruck, als wäre man in einer der kleinen Gebirgsstädte Niederschlesiens. Auch die Bauweisen im Innern der Stadt, die durch Solidität von einem alten Wohlstande zeugen, sind ganz geeignet die Täuschung zu vermehren, indem z. B., was sonst nirgend weiter in den ostpreussischen Städten vorkommt, die Häuser des Marktes mit Bogengängen, den sogenannten schlesischen Lauben, versehen sind. Hier glaubt man in der That eher in Zauer als in Ostpreußen sich zu befinden. (S. B.)

Koblenz, 29. August. [Getreideverkauf.] Dem Vernehmen nach werden, wie die „Kobl. Ztg.“ meldet, auf Antrag der königl. Polizeidirektion hier selbst die Militärmagazine geöffnet und Getreide auf den hiesigen Fruchtmarkt daraus gebracht werden, um die im Verhältnisse zu anderen Städten und Gegenden übermäßig hohen und künstlichen Getreide- und Mehlpreise im Interesse des konsumirenden Publikums herabzudrücken. (Ueber ähnliche Anordnungen von anderen Städten haben wir schon berichtet.)

Gesellschaften für Versicherungen eines und desselben Zweckes. Entweder sind und werden sie vom Staat oder von einer Aktiengesellschaft mit einem bestimmten Kapital zur Sicherung der Beitretenden und der vorkommenden Leistungen gegründet; oder dies wird von der Gegenseitigkeit der Verpflichtung zu Beiträgen der Beitretenden, je nach dem Bedürfnis, abhängig gemacht. Müssen die Beiträge nach einem im Voraus festgesetzten Satz regelmäßig geleistet werden, z. B. in den Renten- oder Lebensversicherungsgesellschaften oder Anstalten, dann gleichen die geleisteten Beiträge den Einlagen in Sparkassen, wobei dann die Frage nahe liegt, ob es vortheilhafter ist, sich bei jenen Versicherungsgesellschaften oder lieber bei Sparkassen zu betheiligen. Die Antwort giebt ein Rechenexempel, das nach den Sätzen der Gesellschaftsstatuten gemacht werden muß. Ein Beispiel möge hier gegeben werden. Die Betheiligung an den Rentenversicherungsanstalten ist freiwillig und geschieht durch die Einzahlung einer bestimmten Summe, von der dann der Betheiligte jährlich einen bestimmten Gewinn als die sogenannte Rente von der Anstalt bezieht, deren Betrag nach bestimmten Altersklassen wächst. Die gewöhnlich einzuzahlende geringste Summe ist 100 Thlr. Diese kann auch mit sogenannten Stückeinlagen von 10 Thlrn. gemacht werden. Leistet Jemand nun nur eine solche Stückeinlage in der Absicht, daß die noch fehlenden 90 Thlr. in den folgenden Jahren durch die Zinsen voll werden sollen, so gehören dazu volle 63 Jahre nach der gegebenen Einzahlung. Angenommen, Jemand habe 10 solcher Stückeinlagen zu je 10 Thlrn. gemacht, in der Voraussetzung, einmal die Renten von einem Kapital von 1000 Thlrn. zu beziehen, so würde diese Theilung unvortheilhaft sein, im Falle der Rentenversicherung z. B. schon nach 10 Jahren stürbe. Denn während dieser Zeit ist dessen jährliches Guthaben zur Vervollständigung der zehn Stückeinlagen gerechnet worden, aber die Erben erhalten nur die baar eingelezten 10 Stückeinlagen von je 10 Thalern zurück, jedoch ohne Zinsen, die nach gewöhnlicher Berechnung gegen 40 Thaler betragen würden. Die 40 Thlr., oder seien es auch nur 30 Thaler nach einem niedrigen Zinsfuß, die man erhalten haben würde, wenn man jene 10 Stückeinlagen in einer Sparkasse gehandelt hätte, sind ein nicht geringer Verlust für jeden, der seine Grippnisse nur in 10 Thalern einlegen kann. Bei Stückeinlagen sind also ohne Zweifel die Sparkassen den Rentenversicherungsanstalten vorzuziehen. Anders stellt sich allerdings das Verhältniß in dem Fall, wenn die vollen 100 Thaler eingezahlt werden können. Uebrigens sieht man auch hieraus, wie nahe die Versicherungsanstalten mit den Sparkassen verwandt sind; aber auch wie man bei dem Sparen mit Verstand auf

die Zukunft bedacht sein, und sich nicht durch den Schein zu etwas Unzweckmäßigem verleiten lassen darf.

Die Bedeutung aller Kreditinstitute legt nun die Frage nahe: wie dieselben im Besondern beschaffen? Die Antwort ist: Sie gleichen sich nur in der Hauptsache, und sind in mannichfachen Rücksichten, je nach dem Bedürfnis, verschieden eingerichtet. (Fortsetzung folgt.)

Ankunft und Leber der Königin von Audh.

Vor einigen Tagen kam, berichtet die N. P. Z., die Königin des zuletzt von der ostindischen Kompagnie konfiszierten Staats Audh (Audh) mit Familie und großem Gefolge in Southampton an, um ihre Klagen bei Königin und Parlament persönlich vorzubringen. Auf jedem Deck standen Haufen dunkelgezierter Passagiere in der mannichfaltigsten orientalischen Gewandung — Prinzen, Hofleute, Adjutanten, Sekretäre, Barbieri, Gold- und Silber-Schwertträger, Aerzte, Kammerdiener, Musiker, Bäcker, Schlächter, Köche, Schneider, Schuhmacher, Messerträger, kurz Alles, was zu einem orientalischen Hof- und Haushalt gehört. Es fiel allgemein auf, daß eine große Anzahl der Pbyssionomen entschieden jüdisch war. In der Vorderkajüte konnte man die mit einem prunkenden Kopputz geschmückte Königin im lebhaften Gespräch bemerken. Während man auf dem von allerlei Gewürzen duftenden Deck sich erging und die Opiumraucher (der betreffende Schibul ging wie ein Rinckhorn herum) bewunderte, erschien ein riesiger Mensch in halb männlicher, halb weiblicher Kleidung, mit vielen massiven Goldringen an den Fingern und einem großen Stabe in der Hand. Von den acht königlichen, in eine blaue Sammetuniform gekleideten Kammerdienern war er der größte, oberste, reichste und strengste, denn neben seinen sonstigen Pflichten agierte er zugleich als Polizeimeister der Reisegesellschaft. An einer anderen Stelle des Deckes saßen die Munschis oder Schreiber der Königin mit eifrigen Aufzeichnungen beschäftigt; einige von ihnen skizzirten die in Sicht befindliche Küste. Sie hatten während der Ueberfahrt auch dem als religiöse Cerimonie betrachteten Viehschlachten zu assistiren gehabt. Während sie aus einem Gebetbuche vorlasen, hielt der Schlächter den Kopf des Schafes zurück und schnitt an einer bestimmten Stelle des Vortrages den Kopf mit einem Messer ab. Während man sich dies und jenes von der Schiffsmannschaft erzählen ließ, hatten die europäischen Passagiere das Dampfboot verlassen. Darauf wurde das Gepäck der Königin in ein auf aus-

drückliche Anordnung des Schatzkammes geleertes Magazin gebracht, das bald wie eine Karavanjerai aussah. Nun erschienen die von dem Bürgermeister Southampton's entsendeten prächtigen Equipagen, die Landungsbrücke wurde mit Teppichen belegt und die Beamten und Hofbediensteten der indischen Fürstin bildeten Spalier. Aus einem über die Schiffsstrepe gehaltenen schneeweißen Schirm tauchten zwei wie Mumien gekleidete Gestalten auf und gingen raschen Schrittes, die nackten Füße in gelben an den Spitzen umgebogenen Pantoffeln, zu einer der Kutschen. Es waren dies die Ehrenfräulein der Königin gewesen, aber Niemand hatte unter ihrer Verhüllung etwas Anderes als die Schuhe zu erblicken vermocht. Ihner folgte die Königin in einem blau- und silbergepfeiften Palankin, über welchen, mehreren Schutzes halber, ein großer schwarzer Schirm gehalten wurde. Schwertträger, Kammerdiener und Offiziere gingen voraus und hielten den herandrängenden Haufen der Zuschauer mit Mühe von dem als unnahbar geltenden Angefichte der orientalischen Königin zurück. Sie ungesehen in den Wagen zu bekommen (wenige Personen in der Welt haben je ihre Züge gesehen), machte ihnen stichtliche Sorge. Sie hielten an, suchten sich der Menge mit bittenden Gebarden zu entledigen und holten endlich einen großen weißen Schirm herbei, den sie zwischen der Wagen- und Palankinhülle aufspannten. Aber, o Schrecken! im Augenblick, als die Königin den Fuß auf den Kutschenritt setzte, entdeckten die Gold- und Silberschwertträger zwei — Kohlenträger auf dem Kutschbock, bereit, Ihrer Majestät nach Eintritt in den Wagen in das nimmer gesehene Antlitz zu starren. Günstiger Lefer, kennst Du die Hartnäckigkeit eines englischen navy (Lastträgers) im Starren und Stieren? Die Indier lernten sie heute kennen und fanden sie völlig so ermüdend, so peinigend, so verzweifelt, als die Engländer der gebildeteren Stände es selber passhaft zugeben geneigt sind. Kaum waren deshalb die bewußten Eindringlinge mit Hilfe einiger Stadtherrn weggelockt, als der f. Wagen in der ängstlichsten Eile nach dem Royal York Hotel davon fuhr, wo der vornehmere Theil der Reisegesellschaft sich von der Seereise für einige Wochen zu erholen gedenkt. Darnach stiegen die beiden Prinzen ein, Schwager und Sohn der Königin. Sowohl der Letztere, ein Jüngling von bleichgelbem Gesicht mit intellektuellen Zügen edler Bildung, als sein älterer Oheim waren Männer von königl. Neupfern. Ihre durch den Reichthum orientalischer Kleidung gehobene Erscheinung rief ein unwillkürlich enthusiastisches Hurrah hervor. Der Jüngling sah verlegen um sich, er wußte offenbar nicht, was er von dem Geschrei halten sollte; der ältere Prinz lächelte und fächelte die Außenseite der rech-

Münster, 28. August. [Eisenbahnunfall.] Zu den gestern auf der westfälischen Eisenbahn stattgefundenen beiden Unfällen hat sich noch ein dritter gesellt, welcher abermals ein Menschenleben erforderte. Auf der Station Rheine gerieth ein Eisenbahnunterbeamter aus Unvorsichtigkeit beim Befestigen und Anhängen der Wagen zwischen dieselben und wurde dergestalt zerquetscht, daß er bald darauf seinen Geist aufgab. (R. 3.)

Stargard, 28. August. [Zur Anwesenheit des Königs.] Se. Maj. der König wird sein Hauptquartier hier am Orte in dem Hause des k. Landraths Palm, einem ehemaligen v. Kleist'schen Hause, aufschlagen. Während der französischen Okkupation hatte der Marschall Soult in demselben Hause seine Wohnung genommen. Zum Empfange der k. k. M. hat sich unsere Stadt übrigens möglichst geschmückt. Das Rathhaus ist abgeputzt worden und die Wohnungen des Königs und des kommandirenden Generals sind auf Kosten der Stadt ausstapeziert und möblirt worden. Gasröhren werden nach dem Markte gelegt, der während der festlichen Tage, wie man sagt, schon im Gaslichte strahlen soll, obgleich die städtische Gasanstalt noch im Bau begriffen ist. (St. 3.)

Stettin, 29. August. [Se. Maj. der König] und Ihre Maj. die Königin, in Begleitung 33. k. k. H. des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht, so wie des Prinzen Karl von Bayern, trafen heute Abend 7 1/2 Uhr auf der Durchreise nach Stargard mittelst eines Extrazuges von Berlin hier ein. Auf dem Perron des Bahnhofs wurden 33. M. von den offiziell befohlenen Spigen und Mitgliedern der königl. und städtischen Behörden ehrfurchtsvoll empfangen. Se. Majestät nahmen von dem kommandirenden General den Rapport über das bei Stargard zusammengedragene Armeekorps entgegen. Kurz nach 8 1/2 Uhr setzte sich der Zug wieder in Bewegung, geführt von der Lokomotive „Preußen.“ (Md. 3.)

T Thorn, 30. August. [Kommunales; Dampfschiffahrt.] Der hiesige Magistrat hat mit zwei Projekten, welche er der Stadtverordnetenversammlung vorlegte, keinen entschiedenen Erfolg gehabt. Der erste Anschlag bezog sich auf Errichtung eines Arbeitshauses, mit welchem ein Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verbunden sein sollte; der zweite bezog sich auf Herstellung einer Gasbeleuchtungsanstalt aus Kommunalfonds. Beide Anträge wurden vorläufig von der Versammlung beigelegt, vornehmlich aus finanziellen Gründen. Einmal will man mit Ausführung neuer Etablissements nicht eher vorgehen, als bis alle Kommunalschulden abgewickelt sein werden, was in ein Paar Jahren geschehen sein wird, dann ist es Absicht der Stadtverordneten, die Finanzmittel der Kommune zusammenzufassen, um gemeinschaftlich mit dem Fiskus eine feste Brücke, nicht etwa eine steinerne, über die Weichsel herzustellen. Allem Anscheine nach dürfte dieser Wunsch, und vielleicht recht bald, in Erfüllung gehen, da der Fiskus bezüglich der Festung ein eben so großes Interesse an gedachtem Bau hat, wie die Kommune um ihrer Verkehrsverhältnisse willen, und sich die Unzulänglichkeit der jetzt bestehenden Fährsowohl für den Garnisonsdienst, als auch für den Verkehr, zumal jetzt bei dem auffallend niedrigen Wasserstande des Stromes, recht deutlich herausgestellt hat. Nach sachverständigem Urtheil dürfte eine solide Holzbrücke bei dem günstigen Baugrunde, welchen der Strom bei unserer Stadt bietet, sich mit 20,000 Thln. erbauen lassen und würde die Kommune gern die Hälfte dieser Baukosten tragen, nur müßte der Brückenbau unter Aufsicht k. Baubeamter ausgeführt werden. Diese Angelegenheit ist noch immer Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden interessirten Theilen. Bezüglich des ersten Projektes habe ich noch hinzuzufügen, daß die Stadtverordneten die Nothwendigkeit eines Arbeitshauses in Frage stellten, dagegen sprachen sie sich für Herstellung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder aus, nur sollte dieselbe in keinem Falle mit einer Strafanstalt in irgend welcher Verbindung stehen. Leider ist die Nothwendigkeit der besagten Erziehungsanstalt nicht in Abrede zu stellen. Hierorts ist kein zahlreiches, auch kein auffallend läderliches und zu Verbredchen geneigtes Proletariat, aber die Faulheit ist bei ihm zu Hause, und unter diesem Uebel leidet denn auch die Erziehung eines nicht unbedeutenden Theils des jungen Nachwuchses, welcher von den Eltern von der Schule so viel wie möglich fern gehalten und zum Betteln, also zum Faulenzen, angehalten wird. Abgesehen von den moralischen Folgen dieses Nebelstandes machen sich auch die ökonomischen desselben fühlbar, da in unserer Gegend die menschliche Arbeitskraft ein theurer Artikel ist, bei dem die Nachfrage das Angebot bei Weitem übersteigt. — Die Dampf-

schiffahrt auf der Weichsel hat jetzt erst ihre rechte merkantile Bedeutung gewonnen, da einzelne Dampfbootbesitzer in eine Verbindung getreten sind, durch welche ein ununterbrochener Gütertransport zwischen den Städten Bromberg, Thorn, Culm, Graudenz, Elbing, Danzig, Königsberg und Lissit statthaben kann. Eine andere Dampfbootverbindung hat der Expeditur Hofenthal aus Bromberg zwischen Bromberg, Thorn und Wloclawek seit Kurzem eingerichtet. Dieser Sommer ist somit epochemachend für die Weichsel-schiffahrt gewesen. Von keinem dieser Unternehmen hat sich bisher gezeigt, daß dieselben eine verkehrte Spekulation, also unrentabel sei. Bemerkenswerth ist hiebei noch, daß die Zahl der Flussschiffe sich nicht gemindert hat, doch sind dieselben auf dem polnischen Theile des Weichselstromes mehr beschäftigt, als auf dem zwischen hier und Danzig.

Deutreich. Wien, 28. August. [Eine östreich. Stimme über Bundesreform; die Quarantänen; Telegraphenwesen.] Seit den bekannten Dresdener Konferenzen und der Uebermittlung ihrer Akten an den reaktivsten Bundestag als schätzbares Material ist die Frage wegen der Bundesreform zu den Alten gelegt und wird auch einstweilen daselbst ruhig liegen bleiben. Von irgend einer der Bundesregierungen sind in dieser Angelegenheit überall Schritte nicht gesehen, und wenn nicht einzelne Ständekammern hin und wieder, wie noch kürzlich die hannoversche Anträge wegen Reform der Bundesverfassung stellten und die Regierungen dadurch veranlaßt, ihre Ansicht einigermaßen auszusprechen, so würde Deutschland gewiß mit diesem Thema sammt dessen Variationen verschont bleiben. Der deutsche Bund wie er einmal besteht und trotz seiner durchaus nicht zu leugnenden Mängel und Gebrechen ist der naturgemäße Ausdruck der einmal bestehenden thatsächlichen Verhältnisse, und ehe diese selbst nicht geändert werden, was nur im Wege einer alles historische über den Haufen werfenden revolutionären Radikalmethode geschehen könnte, kann auch füglich von einer wirklichen Reform der Bundesverfassung keine Rede sein. Die Erfahrung hat zur Genüge dargezogen, was es mit den Versuchen auf sich hat, den einmal geschichtlich gewordenen Staatenbund in einen Bundesstaat mit allen seinen notwendigen Voraussetzungen und Konsequenzen umzuwandeln zu wollen. Ohne eine solche, nachgerade wohl als unausführbar erkannte Umwandlung kann von einer Reform im wirklichen Sinne schwerlich die Rede sein. Soviel namentlich die Insinuation vom Schutze der Kleinstaaten, Mediationsregulirungen u. s. w. betrifft, so weist sie sich schon deshalb als eine völlige Abgeschmacktheit aus, weil gerade der Bund in seiner bestehenden Gestalt die sicherste Gewähr für die Unantastbarkeit der Souveränität auch des kleinsten Kleinstaates bietet und als von Europa garantirt und in die Wiener Kongreßakte aufgenommenen völkerrechtlicher Vertrag die Souveränitäten zugleich unter den allgemeinen Schutz der Verträge von 1815 stellt. Diese Unantastbarkeit der Einzelsouveränitäten hat allerdings dem Bunde seine charakteristische Natur aufgeprägt, sie hat als notwendiger Einfluss ihres Prinzips das gleiche Recht mitbin auch das gleiche Widerspruchsrecht aller der wichtigsten Fragen, namentlich denjenigen über organische Einrichtungen gemeinnütziger Anstalten u. s. w. gegenüber sanktionirt, sie hat aber auch, indem sie dies that, an den hochberzigen Sinn deutscher Regenten und ihr Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes appellirt. Mit diesem Interesse steht der segnerreichsten Entwicklung des Bundes auch in seiner gegenwärtigen Gestalt nichts im Wege, ohne dies Interesse würden alle Reformversuche doch fruchtlos sein. Es ist oft genug von Deutreich ein Aufruf an dies Gemeininteresse gegeben, es ist aber jedenfalls unfruchtbar, darauf zurückzukommen, wie oft Deutreich in seinem warmen Eifer für die Interessen Gesamtdeutschlands theils nicht begriffen, theils nicht unterstützt wurde. Je unfruchtbarer übrigens alle Reformversuche sich herausgestellt haben, desto fruchtbarer vermag der deutsche Bund sich auf einem Felde zu erweisen, auf dem die reichste Saat für die Nationalwohlthat Deutschlands zu ernten ist, auf demjenigen der materiellen Interessen. Deutreich, indem es die Münzkongferenz berief, hat vier einen bedeutsamen Schritt gethan, um die Münzeinheit anzubahnen, während es zugleich der Idee eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches seine eifrigste Fürsorge zuwenden. Wenn der deutsche Bund hier seinen eigentlichen und schönsten Beruf richtig erkennt, so vermag er größeren Segen und praktischere Erfolge zu erzielen, als alles Geschrei nach Bundesreform jemals zu Wege zu bringen vermag. — Zu den Bestrebungen Deutreichs, alles zu fördern, was zum Aufschwung von Handel- und Schiffahrt beitragen kann, gebört auch der Entschluß unserer Regierung, sich den Bestimmungen des Pariser Sanitätskongresses in Betreff der Quarantäne nicht nur selbst anzuschließen, sondern auch sämtliche Mittelmeerstaaten zu diesem Anschlusse zu veranlassen. Es sind nach dieser Richtung hin mit den italienischen Regierungen in diesem Augenblicke Unterhandlungen im Gange, da bekanntlich bis jetzt erst Sardinien und Toscana den Bestimmungen des Pariser Sanitätskongresses sich angeschlossen haben. — Mit den ersten künftigen Monats wird die neue Organisation unseres Staats-Telegraphenwesens in Wirksamkeit treten. Eine dem Handelsministerium unmittelbar unterstehende oberste leitende Behörde, ein Telegraphendirektorium, wird seinen Sitz hier in Wien haben und in zwei Abtheilungen, der Verwaltung und des technischen Betriebes, zerfallen, während von ihr ressortirende Inspektoren für jedes Kronland funktionieren werden.

Wien, 30. August. [Die Pariser Studentenadresse; der türkische Gesandte; Reise der kais. Majestäten.] Ich schrieb Ihnen vor einiger Zeit, die Pariser Studentenadresse habe böses Blut gemacht. Man mußte annehmen, wenn in Paris derartige Manifestationen zu-

gelassen werden, so werden sie gutgeheißen. Diese Meinung schien bestätigt dadurch, daß man die Veröffentlichung gestattete. Baron Bourqueney säumte auch nicht, in Paris hierüber anzufragen, und die Erklärungen, die ihm gegeben wurden, schienen hier vollkommen befriedigt zu haben. Graf Walewski hat versichert, daß ihm die Adresse erst aus den Zeitungen bekannt geworden ist. Die französische Regierung hat übrigens in Turin Befehle darüber geführt, daß man die Propaganda für die Einheit Italiens, d. h. für die Größe Sardinien's, bis in die Hörsäle der Pariser Schulen aufbede. Es unterliegt hier wenigstens keinem Zweifel, daß die Pariser Studenten in ihrer Rundgebung nur (?) karbinischen Inspirationen gefolgt sind. — Am 22. hatte der türkische Gesandte, Fürst Kallimachi, eine Audienz beim Kaiser, um seine Kreditivte zu überreichen. Der Fürst ist ein schöner Mann, seine Erscheinung verräth europäische Intelligenz und Kultur. Es war bisher einer der größten Fehler der Pfortenpolitik, daß ihre Repräsentanten an den großen Höfen sich stets in einer fremden Welt befanden. Sie verstanden ihre Umgebung nicht und beschränkten sich meist darauf, für die orientalischen Freuden auf abendländischem Boden zu sorgen. Der jetzige Gesandte scheint mit anderen Intentionen nach Wien gekommen zu sein, als die meisten seiner Vorgänger. Den Anfang seiner Thätigkeit wird eine Expiration des vorgefundenen Personals machen, wozu er sich vor der Abreise von Konstantinopel die Vollmacht geschickt hat. — Nächsten Dienstag treten der Kaiser und die Kaiserin die Reise nach Kärnten und Tirol an. Auf dem Rückwege bleiben die Majestäten in Sicht so lange, bis die Jahreszeit zur Rückkehr nach Wien nöthig. Jedenfalls kehrt der Hof vor dem 15. Oktober nicht hierher zurück. (W. B. 3.)

— [Der Entwurf des neuen Ehegesetzes] ist vor mehreren Monaten von einer staatlichen Kommission ausgearbeitet worden, sein Inhalt ist nicht bekannt, wohl aber ist es der Inhalt einer analogen Arbeit, die von dem Erzbischof von Wien, Kardinal Kaufsch, herrührt und unter dem Titel einer Instruktion für die geistlichen Ehegerichte in Deutreich veröffentlicht wurde (S. Nr. 193). Man weiß nun freilich nicht, in welchem Verhältnisse das Laborat des Erzbischofs, welches die Approbation römischer Jesuiten erhalten hat, zu dem staatlichen Entwurfe und also zum neuen östreichischen Ehegesetze stehe, allein solche Arbeiten macht man doch nicht zur Unterhaltung, und selbst als „schätzbares Material“ ist die Instruktion geeignet, in unserer katholischen Bevölkerung ernste Besorgnisse zu erregen. Sie enthält nicht nur eingehende Bestimmungen über das Verfahren in Ehefällen, sondern auch einen vollständigen Civilkoder über die Ehe, die Bestimmung, Klassifizirung, den Umfang der Ehehindernisse, das Dispenswesen u. s. w. Um den Geist der darin enthaltenen Satzung zu schildern, genügt es, zu sagen, daß die Bestimmungen des Tridentiner Konzils, ohne Rücksicht auf die Fortschritte der Legistik und auf die Veränderungen, welche seit 300 Jahren in allen Lebensverhältnissen eingetreten sind, ganz einfach registriert werden. Das dürftige Form- und Fachwerk ist hier und da aus dem verstümmelten bürgerlichen Gesetzbuch beibehalten, der materielle Inhalt ist das altersgemaße kanonische Recht in seiner ungelentigen, unpraktischen, den heutigen Zuständen vollkommen entfremdeten Gestalt. Was Ehe ist, was nicht, was sie hindert, was nicht, wird künftig nur die Kirche bestimmen; der Staat hat nichts daran zu reden. Abgesehen davon, daß die Eingehung einer Ehe im Ganzen erschwert, ja unter dem Titel: „Verbot der Kirche“ bei den neu kreitren Ehehindernissen dem Bischof das höchst bedenkliche diskretionäre Recht eingeräumt wird, Ehen, gegen welche ein sonstiges gesetzliches Hinderniß nicht besteht, aus kirchlichen Erwägungen ad libitum zu verbieten, werden die eigentlichen staatlichen Ehehindernisse, wie das wegen Mangel an Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bei Militärpersonen und Minderjährigen, ausdrücklich nicht anerkannt, denn „die Staatsgewalt kann durch ihre Anordnungen nicht hindern, daß zwischen Christen eine gültige Ehe geschlossen werde.“ Man täuscht sich darüber nicht, daß die „Instructio“, wenn sie nichts praktischeres ist, jedenfalls ein Fehler für die öffentliche Meinung sein soll. In dieser Beziehung hält man es nicht für bedeutungslos, daß sie in der Staatsdruckerei gedruckt ist. Nun herrscht aber bei uns nicht nur in juristischen, sondern überhaupt in intelligenten Kreisen eine große und berechtignte Pietät für unser allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Dieses Palladium würde durch das ultramontane Programm zunächst in den einschlägigen Fragen, bald auch in anderen Punkten vollständig umgeworfen. Die Verhältnisse mit diesem ehrwürdigen Gesetz, dem Vermächtniß unserer besten Juristen, der besten Ueberlieferung aus einer durch tüchtige Rechtsgelehrsamkeit, wahren Beruf zur Gesetzgebung, praktischen Sinn und wohlwollende maßhaltende Anschauungen ausgezeichneten Zeit, sind hier beiläufig dieselben, wie es in Preußen die mit dem preußischen Landrecht sein mögen. Die Feinde und Anfeindler des Gesetzbuchs bei uns, des Landrechts in Preußen, gehören einer und derselben Klasse an, nur steht der Fuß derselben bei uns mehr auf kirchlichem, in Preu-

ten Hand grüßend nach der Stiege empor. Nun folgte die ganze Menge der Indier in Omnibussen, Droschken, Kabriolets, und schien über die Aufregung eben so höchlich amüset, wie ihre Zuschauer. Um die das Hotel belagernden Haufen zu zerstreuen, trat Major Bird, der Agent der Königin, eine Stunde später auf den Balkon heraus, wo er vom Stadt-Major vorgestellt wurde und die Zwecke der Königin als der englischen Nation ungemein schmeichelhafte schilderte. Sie käme, um vertrauensvoll ihr Kronrecht und die 4 Mill. Pfd. St. jährlicher Einkünfte herauszuprozeßiren, welche der englische Gouverneur von Ostindien ihr kürzlich genommen. Tags darauf hielt die fürstliche Familie ein zahlreich besuchtes Lever für die Honoratioren der Stadt. Die Namen der Vornehmsten aus der Reisegesellschaft sind folgende: Zenab Aliur, verwitwete Königin von Audeh; Mirza Walli Heider Bahadur, ihr Schwager; Mirza Secundra Huschmit Bahadur, ihr Sohn; Moli Mustfordin Khan Bahadur, Stallmeister; Munschi Mahomed Auzi, Sekretär; Dschellif Dowlah Seid Ali Khan Bahadur, Adjutant; Nival Razier Mahomed, Dschuret Ali Khan, Mier Tursaud Ali Khan, Mier Bakah Ali Khan, Harnussi Berzerdschi Muli, oberste Herren und Damen des Hofes 2c.

Musik. Der in diesen Tagen verstorbene württembergische Hofkapellmeister Peter Joseph v. Lindpaintner war ein geborner Koblenzer, und die Nachricht von seinem Tode hat daher in Koblenz viel Theilnahme gefunden. Wir erlauben uns, hier kürzlich einige Notizen über den Verstorbenen aus v. Stromberg's „Rheinischem Antiquarius“ mitzutheilen. Der Verstorbene war am 9. Dezember 1791 in Koblenz geboren; sein Vater, Jakob Lindpaintner, ein guter Tenorist aus Righini's Schule, wurde im Jahre 1779 als zweiter Tenorist bei der kurfürstlichen Kapelle in Koblenz angestellt; später war er als Kammerdiener des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus einer der Lieblinge desselben. Die Mutter des Verstorbenen war eine geborne Dornaus, und sowohl ihr Vater als ihre Brüder waren als ausgezeichnete Musiker (Hornisten) bei der kurfürstlichen Kapelle angestellt. Als der verstorbene Lindpaintner kaum drei Jahre alt war, mußte der Kurfürst in Folge des Einmarsches der Franzosen emigriren, und Lindpaintners Vater erhielt das Amt eines Reisekassiers. In Augsburg, wo der Kurfürst seine Residenz nahm, besuchte Lindpaintner als fünfjähriger Knabe das Gymnasium und erhielt gleichzeitig von einem Hausfreunde, dem Musikdirektor Plotterle, Unterricht in der Violine, während ihn der Domkapitular Wigka im Klavier

und Generalbass unterwies. Der Kurfürst schickte den jungen talentvollen Mann zur Ausbildung seines musikalischen Genies auf Reisen und begab sich derselbe zuerst nach München, wo sich unter Winters Leitung sein Talent rasch entfaltete, so daß er bald seine erste Oper, „Demophon“, eine Messe und ein Te Deum komponierte. Aber als er im Begriffe war, 1812 eine Reise nach Italien anzutreten, starb sein hoher Gönner, und Lindpaintner, kaum 21 Jahre alt, sah sich genöthigt, eine Stelle als Musikdirektor bei dem damals neu errichteten Hoftheater am Markthore zu München anzunehmen, welche Stelle er im Jahre 1819 mit der eines Direktors der Hofkapelle zu Stuttgart vertauschte. Ueber die Werke Lindpaintners kann man hier um so mehr hinweggehen, als solche hinlänglich bekannt sind, auch darüber in Schilling's Universallexikon der Tonkunst das Nähere zu finden ist. Nur bemerken wir noch, daß das frühere Lindpaintner'sche Haus in Koblenz unmittelbar neben dem jetzigen Militärkasino in der Kastorpfaffengasse gelegen ist.

Literarisches. Se. R. Hoh. der Prinz Adalbert hat dem Dr. Klette die Erlaubniß erteilt, das Tagebuch, welches höchst derselbe auf der im Jahre 1842 nach Brasilien unternommenen Exereise geführt hat, ausführlich zu veröffentlichen. Da jenes kostbare Werk bisher nur in einer kleinen Anzahl von Exemplaren als Manuscript gedruckt war, so wird dieser authentische Auszug um so willkommen sein.

Kunst. Ueber das Denkmal, das König Maximilian II. von Bayern dem in Nagaz am 20. August 1854 verstorbenen Philosophen Schelling aufstellen ließ, wird in der schweizer Presse berichtet: „Das Gewicht des Marmors u. s. w. beträgt 215 Centner, das Ganze besteht aus 36 Stücken, die durch eigene Vorrichtung besonders fest in einander gefügt sind; die Gesamtkosten werden zu 10,000 Francs angegeben. Es waren während acht Monate acht bis zwölf verschiedene Künstler und Arbeiter daran beschäftigt. Die Aufstellung ward am 16. Aug. vollendet. Auf dem mit Blumen beplanten Grabe steht ein Kreuz, und an diesem hing am 20. Aug. ein Lorbeerkranz und ein Kranzchen aus verschiedenen Gartenblumen. Andere Festlichkeiten unterließen. Das schöne Denkmal gefällt und erfreut Jedermann. Auf dem Sockel befindet sich eine Inschrift, weiter oben eine Darstellung in vertiefter Arbeit: Schelling im Kreise von sieben Schülern, darunter König Max selbst, im Hintergrunde eine Säulenreihe, ferner oben in einer Nische die Büste des Philosophen; zu beiden Seiten unter dieser Büste und einem breiten Quersstein stehen zwei weibliche Figuren, die in der einen Hand einen

Griffel, in der anderen eine Schreibtafel halten, auf welcher der Geburts- und der Sterbetag u. s. w. angegeben ist.“

* In der Werkstatt des berühmten Dresdner Künstlers Niefchel wird die vollendete Göthe-Schillergruppe für Weimar gefertigt und der Guß vorbereitet. Wieland's Statue ist schon vollendet. Die Aufstellung dieser für Weimars Vergangenheit so bedeutenden Männer soll 1857 am 3. September, dem Geburtstage des verewigten Großherzogs Carl August, stattfinden.

Industrie. Der größte Dampfzylinder, der wohl je gegossen, ist dieser Tage aus der Gießerei von Couillet bei Charleroi hervorgegangen. Er ist für eine Maschine von 800 Pferdekraft bestimmt, und wiegt bei einem Durchmesser von 7 Fuß 70,000 Pfd., ist dabei ganz blank gegossen. Der Wagen, der denselben nach dem Kohlenwerke Ygrape & Grisoent bringen soll, ist 20,000 Pfund schwer und mit 40 Pferden bespannt.

Naturhistorisches. Der sehr helle Stern, der jetzt Abends gegen 10 Uhr und später in Ost-Süd-Osten Vielen auffällt, ist der größte der Planeten, Jupiter, dessen Größe die der Erde 1333 Mal übertrifft und noch bedeutender ist, als die der anderen 49 bekannten Planeten zusammen genommen. In 12 Jahren bewegt er sich einmal am Himmel herum und wird von den näheren Gestirnen häufig scheinbar eingeholt, z. B. vom Monde am 15. September, 12. Oktober, 9. November und 6. Dezember d. J.

Vermishtes. * Man erzählt in Wien folgende Geschichte: Eine Frau, die ihr Kind außerordentlich liebte, verzog dasselbe so sehr, daß der Kleine der hohlstäbte, nichtsnutzigste Nange war, den es gab. Alle Welt beschwor sie, das Kind strenger zu halten, wenn es nicht ganz zu Grunde gehen sollte. Endlich entschloß sich die Mutter dazu. Als der Junge wieder einen hohlstäbten Streich verbiß, beschloß sie, ihm einen Denzettel zu geben, und that es wirklich. Allein sie hatte dem Buben früher Chloroform einathmen lassen, um ihn so gegen den Schmerz der Nuthenstreich unempfindlich zu machen. * Am 2. August wurde der Dent du Midi zum vierten Male in diesem Jahre erstiegen. Vor Zeiten galt dieser Berg für eben so unzugänglich, als die Jungfrau; nun steigt bald Jedermann hinauf.

fen mehr auf politischem Boden. Aber die Agitation gegen das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hat auch eine prinzipielle, politische Bedeutung, die nicht übersehen werden darf. Man darf nicht vergessen, daß der Kaiser das Gesetzbuch so eben für ganz Oesterreich eingeführt hat, damit die Reichseinheit in Betreff der Rechtspflege zur Wahrheit werde. Man sieht: Die Agitation hat eine ganz und gar nicht gering anzuschlagende Tragweite, es ist nicht weniger, als das ganze System der heutigen inneren Politik Oesterreichs, gegen das die Partei militirt." (Sp. 3.)

Bayern. München, 29. August. [Die Frage der griechischen Thronfolge] unterliegt nach dem, was man hier vernimmt, zur Zeit wirklich neuen diplomatischen Verhandlungen, und es heißt, daß die in voriger Woche in Schaffenburg stattgehabte Zusammenkunft der Könige Max und Otto hauptsächlich dieser wichtigen Angelegenheit gegolten habe. (Fr. Post.)

Anhalt. Bernburg, 28. Aug. [Der Landtag] ist am 25. wieder zusammengetreten. Es wurde die Anhalt-Deffau-Köthenscher Seits mit Beistimmung verlesene Vorlage einer Gesamt-Anhaltischen Verfassung vom Staatsministerium aus entgegen genommen und zu ihrer Vorberatung ein außerordentlicher Ausschuss ernannt.

Holstein. Kiel, 26. August. [Ueber die holstein'sche Ministeranklage] entnehmen wir zur Ergänzung einem längeren Berichte des „N. C.“ noch Folgendes: Gestern früh 11 Uhr begann die öffentliche Verhandlung in dem Prozeß gegen den Minister v. Södele. Es fungirten der Präsident des Ober-Appellationsgerichts und sieben Räte des Gerichts nebst den Sekretären, der Ankläger, Advokat Friederich, und der Verteidiger, Advokat Bargum. Außerhalb der Schranken war eine Reihe Stühle aufgestellt, auf der eine Deputation der Ständeversammlung, an deren Spitze der bormalige Präsident derselben, Baron Scheel-Plessen, und der Vertreter von Blome Platz nahmen. Die übrigen ziemlich beschränkten Räume des Saales nahm ein zahlreiches Publikum ein. Zuerst begründete Advokat Friederich die Anklage, welche sich befaßt mit 8 verschiedene Verordnungen des Ministers erstreckt. Der Strafantrag stützt sich auf §. 11, 13 und 14 der holstein'schen Verfassung. Der Ankläger führt im Wesentlichen Folgendes aus: §. 11 der Verfassung bestimme, daß die Ständeversammlung bei all und jeder Veränderung in der Gesetzgebung des Landes eine beschließende oder bestimmende Befugniß habe. Im §. 13 haben in dem anfänglichen Regierungsentwurf die Worte „mit Ausnahme von organischen Gesetzen“ ganz gefehlt, sie seien erst auf Anrathen der Stände hineingekommen, die nämlich der Ansicht gewesen, daß organische Gesetze nie provisorisch erlassen werden können, da sie eben den Charakter der festen und gründlichen Vorbereitung an sich tragen und auch stets in die Verhältnisse der Personen und des Eigenthums eingreifen. Nachdem er dann den Begriff „provisorische Gesetze“, als solche, welche nur bis zur nächsten Ständeversammlung gültig seien, festgestellt hatte, interpretirte er den §. 14, der ein vollständiges Strafgesetz sei, da er Bestimmungen darüber enthalte, wann der Minister angeklagt werden könne, vor welchem Gerichtshof dies geschehen solle, wie das Verfahren sei, und endlich, welche Strafe, im Fall der Schuld, den Minister treffen solle. Aus demselben, in Verbindung mit §. 13, gehe hervor, daß der Minister auch wegen Erlassung organischer Gesetze ohne Zustimmung der Ständeversammlung angeklagt werden könne, um so mehr, da dieselben ihrer Natur nach nicht dringlich sein könnten. Der Ankläger geht dann in längerem Vortrage die inkriminirten acht Verordnungen durch und erweist, daß sie Veränderungen in der Gesetzgebung enthalten, und bis auf die zwei die Münze anbelangenden, organische Gesetze seien. So werde durch die Trennung der Administration von der Justiz und durch die Kreirung von eignen Justizbeamten wesentlich in die Rechts- und gerichtlichen Verhältnisse der betreffenden Districte eingegriffen, indem nämlich die früher den Oberbeamten zustehenden Richterbefugnisse auf andere Beamten übertragen, eine Aenderung in den Vorschriften über Vergleichsverfuche zc. getroffen sei; und zwar betrafen diese Bestimmungen überall Personal- und Eigenthumsverhältnisse. In Betreff der Münzverfügungen führt der Ankläger aus, daß nach den bestehenden Münzgesetzen der Gebrauch fremder Münzen im Privatverkehr durchaus nicht verboten war, daß also die vom Minister getroffenen Maßregeln zur Durchführung der Reichsmünze im Privatverkehr gegen das Gesetz verstießen, da sie aber auch Strafen androhten, also Strafgesetze waren, der Zustimmung der Stände hätten unterbreitet werden müssen. Nachdem er das Verfahren der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen hatte, erörterte er, daß zur Erlassung keiner der acht inkriminirten Verfügungen ein dringender Grund vorhanden gewesen sei, eine Bewauptung, deren Beweis ihm eigentlich nicht obliege, da der Angeklagte die Dringlichkeit zu beweisen habe. Inbezug begründete er dennoch auch in dieser Beziehung die Anklage. Schließlich that er dar, daß der Gerichtshof, im Fall er dahin entscheide, daß zur Erlassung der inkriminirten und von ihm als provisorisch bezeichneten Gesetze kein dringender Grund vorhanden gewesen, auch dahin erkennen dürfe und müsse, daß der Minister sein Amt verbrochen habe. Die Erwiderung des Verteidigers Bargum bewegte sich im Wesentlichen um folgende Punkte: Die Anklage habe zu erweisen 1) daß die erlassenen Verfügungen provisorische Gesetze seien, 2) daß sie den Ständen verfassungsmäßig hätten vorgelegt werden müssen, 3) daß zu ihrer Erlassung kein dringender Grund vorhanden gewesen. Wenn nun eines dieser Erfordernisse nicht nachgewiesen sei, so werde das Recht der Anklage damit ausgeschlossen. Seiner Meinung nach sei nun 1) keine der inkriminirten Verfügungen ein provisorisches Gesetz zu nennen. Im Sinne der Verfassung sei durchaus nicht jede gesetzliche Verfügung, welche der Zustimmung der Stände bedarf und dennoch ohne dieselbe und ohne sie vorzubehalten, gegeben, also verfassungswidrig ist, eine „provisorische“ Verfügung. Vielmehr, wenn die Regierung eine Verfügung letzterer Art erlasse, so bezeichne sie dieselbe auch als solche und habe dies in früheren Fällen, deren er viele anführte, stets gethan. Wolle man nun behaupten, daß einer solchen Auffassung gegenüber die Stände ganz rechtlos einem Verfassungsbruche gegenüber seien, so müsse er daran erinnern, daß sie das Recht der Reklamation bei Sr. Maj. dem Könige hätten, das Recht der Anklage erstrecke sich aber nicht weiter, als eben im §. 14 angegeben. Wenn aber die inkriminirten Verordnungen keine provisorischen Gesetze seien, so könne auch die Dringlichkeit nicht in Betracht kommen. Er könne also damit seine Vertheidigung endigen, da er dargelegt zu haben glaube, daß die Anklage formell durchaus unbegründet sei. Allein er wolle sich auch auf das Materielle derselben einlassen. Dabei komme er zu dem zweiten Punkte, daß nämlich die acht Verfügungen der Zustimmung der Stände gar nicht bedürftig hätten. Dies stütze er nun in sehr umfassender Weise, theils durch Berufung auf früher ohne Zustimmung der Stände erlassene Verfügungen, theils durch Citation verschiedener Staatslehrer über den Unterschied zwischen Gesetz und Regierungsmaßregeln oder Verfügungen darzutun. Schließlich hebt er in Betreff der Fassung der Anklage hervor, daß es nicht in der Kompetenz des Gerichtshofes liege, zu erkennen, daß der Minister sein Amt verbrochen habe, sondern daß das Erkenntniß nur dahin lauten könne, ob für die Erlassung der inkriminirten Verfügungen ein dringender Grund vorhanden, oder nicht, und daß im ersteren Falle die im §. 14 angedrohte Strafe nur die Folge eines solchen Erkenntnisses sein könne. Es folgte die Replik des Advokaten Friederich, welcher die erhobenen Einwendungen ausführlich widerlegte, und darauf ein zweiter Vortrag des Verteidigers.

Großbritannien und Irland.

London, 28. August. [Vom Hofe; die Verwendung der deutschen Legion.] Die Königin, Prinz Albert und die Prinzessin Royal kamen gestern Nachmittag in der Hauptstadt an, nachdem sie früher auf der Fahrt von Portsmouth hierher einen Abstecher nach Richmond gemacht hatten, um die Herzogin von Gloucester, die daselbst krank ist, zu besuchen. Kurz nach der Ankunft Ihrer Majestät im Buckingham-Palace hatten der neue russische Gesandte, Graf Schreptowitsch, und der Gesandte von Guatemala, Senor de Francisco Martin, ihre ersten Audienzen zur Ueberreichung ihrer Kreditive, der spanische Gesandte, Mr. Gonzalez, seine Abschiedsaudienz. Sie wurden sämmtlich von Lord Clarence vorgestellt. Heute früh um acht Uhr ist die Königin nach Blenheim abgereist und um 1/2 1 Uhr in York angekommen. — Die fällige „Cap-Post“, welche über das Schicksal der deutschen Legion, theilweise wenigstens entscheiden wird, ist angekommen. Sie reicht nicht weiter, als

bis zum 31. Mai. Mit der „Devaftation“, die sie überbringt, kamen Major Grant und Kapitän Hofmann zurück, die hinausgeschickt worden waren, um sich mit dem Capgouverneur Sir George Grey über die beabsichtigte deutsche Militärkolonie in Einvernehmen zu setzen und sein Gutachten über gewisse Detailfragen einzuholen. Das Resultat ihrer Sendung ist noch nicht bekannt; aber daß die Capregierung auf den Plan des englischen Ministeriums eingeht und ihn für zweckmäßig hält, beweist eine Botschaft, die Sir George Grey dem Capparlament zukommen ließ und deren Hauptstellen ich hier übersehe, weil daraus am besten die Absichten der Regierung in Bezug auf unsere etwa auswanderungslustigen Legionäre zu ersehen sind: „Die Regierung, heißt es in dieser Botschaft, hat die Gelegenheit, die sich nach wiederhergestelltem Frieden bei der Reduktion der britisch-deutschen Legion bietet, um dieser Kolonie vielversprechende Elemente eines militärischen Kolonisationsystems zu sichern, in Erwägung gezogen. Es würden sich etwa 8000 (!) annehmbare Unteroffiziere und Gemeine melden, und es ist wahrscheinlich, daß eine bedeutende Anzahl Offiziere sich ihnen anschließen werde. Die größere Anzahl der Mannschaft würde Weiber und Familie mitbringen (!), und wofern es wünschenswerth wäre, würden auch andere bisher Unverheirathete in den Stand der Ehe treten, wenn sich ihnen die Aussicht einer bestimmten Versorgung bietet. Die deutsche Legion würde vollständig militärisch organisiert, mit der Enfieldbüchse bewaffnet und mit ihrer Feldequipage am Cap ankommen, und je nach den politischen und anderen Anforderungen Wohnplätze erhalten. Es würden Anordnungen getroffen werden, ihnen so rasch wie thunlich bleibende Wohnplätze anzuweisen, und Ihre Majestät ist bereit, zur zeitweiligen Verwendung beim Bau von Dörfern eine Abtheilung von Ingenieuroffizieren und Handwerkern, wofern ihre Hilfe erfordert wird, mitzuschicken. Inzwischen behalten Offiziere and Gemeine ihre Zelte. Es ist beauftragt, die Geldentschädigung, zu der Unteroffiziere und Gemeine nach Ablauf ihrer Dienstzeit berechtigt sind, in einen fixen Sold von sechs Pence täglich während dreier Jahre umzulegen, was ihnen zu Statten kommen soll, bis ihre Ländereien angebauet sind; und würde ihnen Ihrer Majestät Regierung überdies während des ersten Jahres Nationen in natura oder eine diesen entsprechende Geldsumme bewilligen. Es wird nothwendig sein, für die Leute und deren Familien in jedem Dorfe eine Kirche, ein Blochhaus und eine Schule zu errichten; ferner eine Ortsbehörde aus der Mitte der Offiziere oder anderweitig zu gründen. Es werden die Mittel angewiesen werden, die militärischen Lebnungen der Auswanderer im Gange zu erhalten, in jedem Falle während der Zeit, daß sie von der Regierung Sold erhalten. Ihrer Majestät Regierung hegt die Hoffnung, daß eine so werthvolle Zugabe zu der Bevölkerung und zu den Vertheidigungskräften der Kolonie eine zeitweilige Unterstützung und Aufmunterung von der Lokalgesehung (dem Kolonialparlament) erhalten wird; und in der Erwartung, diese Hoffnung erfüllt zu sehen, wird hiermit der gesetzgebende Rath vom Gouverneur eingeladen, alle zur Ausführung dieses Planes etwa erforderlichen Maßregeln zu unterstützen. Und in dieser Erwartung schlägt er der Assemlé (Unterhaus) vor, daß sie ihn ermächtige, für besagte Niederlassung, wie nöthig, eine Summe von nicht über 40,000 Pfd. St. in Schuldverschreibungen auf die Revenüen der Kolonie aufzunehmen.“ Das Parlament hat die Botschaft günstig aufgenommen und in seiner Adresse auf dieselbe der Königin einstimmig seinen Dank für die in Aussicht gestellte deutsche Kolonie ausgesprochen. Somit ist das Gutachten der Cap-Regierung und des Parlaments ein günstiges. Es ist noch die Bekanntmachung der weiteren Einzelbedingungen zu erwarten und vor Allem zu sehen, wie viele von der Legion sich zur Auswanderung anschließen wollen. Möglich auch, daß sich der eine oder andere von den vielen passlosen Italienern anschließen will, die jetzt aus Malta herüberkommen. Es sind deren an 700 unterweges.

— [Der Gesandtschaftsposten in Neapel], der durch Sir Wm. Temple's Tod erledigt ist, wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, kaum viele Bewerber anziehen, und man sollte denken, daß die Regierung ihn schwerlich zu besetzen eilt, bevor die Beziehungen zum dortigen Hofe sich freundlicher oder doch persönlicher gestaltet haben. Charakteristisch aber ist der Verdacht, welchen die „Daily News“ andeuten, daß die Regierung, d. h. Lord Palmerston (an diesen richtet sich der mahnende Leitartikel persönlich) im Stande sein könnte, den Uebergang zu einem besseren Verständniß durch die Ernennung eines „höflichen Wohlthäters“ à la Normanby zum Mißvertreter Englands in Neapel suchen zu wollen. Das liberale Blatt legt dem Premier die Ehre Großbritanniens ans Herz, und versichert ihm, daß der Glaube an seine Aufrichtigkeit selbst unter den gemäßigten Fortschrittmännern in Italien schon einen harten Stoß erhalten habe. Die halb drohende Mahnung, die er in seiner letzten Unterhausrede gegen Sardinien fallen ließ, sei nicht vergessen und werde mit der unenglischen Haltung des britischen Gesandten in Florenz in natürlichen Zusammenhang gebracht. Was man sich in freimüthigen Kreisen zulustere, daß nämlich die Gunst des britischen Hofes mehr als die des Cabinets den britischen Gesandten in Toscana stütze, komme aus boshafter Quelle und verdiene keinen Glauben. Sehr wahrscheinlich sei das alberne Gerücht von übereifrigen Anbetern des Premier ausgeporenzt. Wenn er den Posten in Neapel besetze, möge er ja eine „tadellose“ Wahl treffen. Die „Daily News“ selbst schlagen keinen Kandidaten vor.

— [Die franz. Verbannten] So eben bringt die „Times“ einen Brief ihres Pariser Korrespondenten, der „sich in amtlichen Kreisen“ erkundigt und die Versicherung erhalten hat, daß Louis Blanc die Ungesundheit des Klima's von Capenne (s. Nr. 203) übertreibe, daß die Verbannten im Allgemeinen milde behandelt würden, und daß mehrere darunter, namentlich die körperlich Gezügigten, gemeine Verbrecher seien u. s. w. Dennoch ist der wesentliche Theil der Thatsachen durch eine hinreichende Zahl unbescholtener Namen unter dem genannten Schriftstück verbürgt, und die Pariser Autoritäten wagen nicht, dieselben als „fingirt“ zu bezeichnen.

— [Zustände in Californien.] Ueber die eigenthümlichen Zustände in Californien spricht sich die „Times“ heute folgendermaßen aus: „San Francisco bietet gegenwärtig ein eigenthümliches Schauspiel dar. Die Polizei des Sicherheitsausschusses nimmt das Schiff weg, welches von Seiten der Bundes-Exekutive zu Washington der Miliz des Staates Californien in San Francisco Waffen überbringen soll. Darauf wird der Führer der Leute, welche das Schiff gekapert haben, selbst von dem Marschall der Vereinigten Staaten verhaftet. Der Sicherheitsausschuss übt Vergeltung, indem er seinen Marschall absendet, um denjenigen zu verhaften, dessen Obhut die anstößigen Waffen ursprünglich entfallen worden waren. In Gesellschaft des zu Verhaftenden befindet sich eine Anzahl seiner Freunde, unter Anderen ein gewisser Richter Terry, d. h. ein Richter unter dem früheren Regime, der aber seine Autorität noch nicht als völlig erloschen betrachtet. Als dieser Richter Terry seinen Freund vertheidigt, wird auf ihn geschossen; darauf zieht er sein Bowie-Knife und erschüttert den Marschall des Sicherheitsausschusses. Der Ausschuss läßt die Sturmlocke erschallen; Alles strömt auf die Straßen, der Kaufmann verläßt seinen Laden, der Maurer wirft die Kelle weg, der Rärner spannt

sein Pferd aus und reitet fort, um zur Kavallerie des Sicherheitsausschusses zu stoßen. Richter Terry und seine Gefährten flüchten in ein von Bundesstruppen besetztes Haus und errichten Barrikaden. Das nützt ihnen jedoch nichts. Ein ungeheurer Volkshaufe umzingelt das Gebäude und pflanzt vor demselben zwei große Kanonen auf. Die Kanoniere stehen mit brennender Lunte da, und man giebt den Belagerten 15 Minuten Bedenkzeit. Terry, seine Freunde und die Bundesstruppen ergeben sich und werden entwaffnet, und ersterer sieht jetzt seinem Prozesse entgegen. Seine Freunde in den dem Ausschusse feindlichen Blättern nehmen sich seiner mit Wärme und Geschick an und versehen den Ausschuss in das Dilemma, daß, wenn er ihn bestrafe, er entweder einen Bürger wegen einer zur Unterfütterung der gesetzlichen Autorität verübten Handlung oder einen Kriegsgefangenen tödtet. Der Richter Terry, sagen sie, vertheidigte das Bundes-supremat, welches auch ihr zu achten verpflichtet sei. Wenn ihr aber auch das nicht einräumen wollt, so werdet ihr doch jedenfalls zugeben, daß die Bundesmacht ein solches Supremat beansprucht, und daß daher der gegenwärtige Zustand der Dinge ein Kampf um dasselbe, d. h. ein Zustand des Bürgerkrieges ist, und in dem Falle dürft ihr den Richter Terry nicht anders, denn als Kriegsgefangenen behandeln. Der Sicherheitsausschuss jedoch wird sich vermuthlich um eine solche Argumentation herzlich wenig kümmern. Das Vorhandensein einer freien Presse, in welcher seine Handlungen einer Kritik unterworfen und getadelt werden, und die man, wie aus Allem hervorgeht, nicht zu knebeln sucht, ist in der That eine seltsame Erscheinung inmitten dieses konfusen Zustandes der Dinge. Allein der Ausschuss ist offenbar durch seine Lage genöthigt, sich als die oberste Gewalt in San Francisco zu betrachten und deshalb alle, welche sich ihm widersetzen, als Rebellen zu behandeln. Dieser ganze Zustand der Dinge in einer bürgerlichen Gemeinschaft, welche dem Namen nach Mitglied des Bundes der Vereinigten Staaten ist, darf fürwahr unser Staunen erregen. Wenn wir jedoch die Grundsätze bedenken, auf welchen die gesammte Regierung in den Vereinigten Staaten beruht, und wenn wir die republikanische Theorie ins Auge fassen, so wird unsere Verwunderung einigermaßen abnehmen. Natürlich gebietet das Statutar-gesetz der Vereinigten Staaten, wie das aller Länder, Gehorsam gegen die eingesetzte Obrigkeit. Anders aber steht es mit der republikanischen Theorie aus. Diese sagt, daß die Bürger von San Francisco in Californien eine Regierung errichtet haben um ihrer eigenen Sicherheit und ihres eigenen Vortheils willen, und daß sie mithin, wenn sie der Ansicht sind, daß die Regierung diese Zwecke nicht mehr erfüllt, das vollständige Recht haben, sie abzuschaffen. Und wenn der Föderalist darauf erwidert, daß sie dadurch, daß sie in den Bund der Vereinigten Staaten traten, eine kontraktliche Verpflichtung eingegangen seien und auf einen Theil ihrer Freiheit als einzelner freier Staat zu Gunsten der Bundesregierung verzichtet hätten, so liegt die Antwort nahe. Sie werden sagen: Wir müssen der Bundesregierung zu Bundeszwecken gehorsam sein, keineswegs aber in Beziehung auf die Leitung unserer eigenen Angelegenheiten, und eine Beeinträchtigung unseres vollen Rechtes der Selbstregierung, welches wir als Staat besitzen, lassen wir uns nicht gefallen. Der gegenwärtige Zustand der Dinge in San Francisco ist also am Ende nichts weiter, als die natürliche Entwicklung der republikanischen Theorie, und läßt sich, wenn wir den Verwickelungen über seine Entstehung und die Ursachen, die ihn veranlaßten, Glauben schenken wollen, durchaus nicht als unmoralisch, ungerecht oder frevelhaft bezeichnen. Die durch den Sicherheitsausschuss bei Seite geschobene Regierung scheint ihren Beruf nur sehr mangelhaft erfüllt zu haben. Die zügelloseste Anordnung herrschte in San Francisco, Betrügereien waren an der Tagesordnung und Mordthaten wurden auf offener Straße straflos begangen. So ging es fort, bis endlich die am hellen Tage verübte Ermordung eines anerkannt tugendhaften und allgemein hochgeschätzten Mannes die Entrüstung des besseren Theiles der Gesellschaft erregte. Die achtbaren Bürger kamen zusammen, bewaffneten sich, organisirten eine Polizei, warfen die bestehende Regierung, welche den Uebelthäter mehr, als den Beleidigten begünstigte, über den Haufen und setzten an ihrer Statt einen Sicherheitsausschuss ein. Eine solche Anwendung der republikanischen Theorie ist durchaus nicht verwerflich, indem sie zeigt, wie auch bei dem allerschlechtesten Stande der Dinge ein mächtiges Element des Guten vorhanden ist, das Gelegenheit hat, sich zu bethätigen.“

Frankreich.

Paris, 27. Aug. [Die neapol. Frage; Frankfurter Lotterieschwindel.] Ich habe gesagt, die neapolitanische Frage sei betragt, und längere Zeit hielt ich die Meinung fest, Louis Napoleon jügle den Britischen Eifer in Bezug auf Neapel. So wahrscheinlich dies war und wie sehr auch die Lage der Verhältnisse meine Ansicht zu unterstützen schien, so muß ich mich dementiren. Es ist so gut als gewiß, daß wenn Sir William Temple, dessen Tod mitgetheilt sein wird (s. Nr. 200), nicht vorzeitig aus dem Leben geschieden wäre, Frankreich und England sich bereits zu gemeinsamen Operationen gegen Neapel vereinigt haben würden. Die Abreise Sir Wm. Temple's aus Neapel war nicht Folge seines Gesundheitszustandes. Ihre Leser wissen aus meinen Nachrichten, daß der englische Gesandte nicht länger mit Ehren seinen Posten halten zu können glaubte. Der Zweck seiner Reise war, ein Einverständniß zwischen Frankreich und England herbeizuführen. Er war zu dem Ende nach Paris gekommen, hatte mit Lord Cowley und dem Grafen Walenski die Angelegenheiten beider Sicilien aus dem Gesichtspunkte eines gemeinsamen Vorgehens diskutirt, und war hier zu Resultaten geblieben, die seinen Anträgen in London die günstigste Aufnahme bereiten mußten. Lord Palmerston, des Gesandten Bruder, war diesen Anträgen längst nicht nur hold, es hat vielmehr Augenblicke gegeben während des diplomatischen Wirkens Sir William's in Neapel, wo der Gesandte den Eifer des Ministers nicht zu spornen, sondern zu zügeln hatte. Neapel hat in dem Tode einen unerwarteten Bundesgenossen gefunden, dem es vor der Hand einen Aufschub der Gefahr zu danken hat. Davon, wie Neapel diesen Aufschub zu einer Sinnesänderung benutzen wird, hängt es ab, ob der Konflikt mit den beiden Seemächten zu einer Lösung oder einem vollendeten Bruch führen wird. — Man spricht von einem großen Finanzkongreß in Boulogne. Herr Baring aus London wird dort mit Fould, Isaac Pereire und Thurnehsen, dem Direktor des Crédit mobilier, zusammentreffen. Es handelt sich um eine große Operation, die die haute banque von Paris und London gemeinschaftlich zu unternehmen gedenkt. Die Gerüchte hierüber widersprechen sich in hohem Grade. Es scheint nebenher auf eine Reaktion gegen die wachsende Größe des Herrn Mirès abzusehen. Von Boulogne soll es nach Biarritz gehen, um dort die Entscheidung der großen Eisenbahnfragen zur Reife zu fördern. Sie wissen, daß die Vertheilung der Grand-Central an die angrenzenden Linien und die Entschließung über die Pyrenäenbahnen vertragt sind, und daß der Kaiser in Biarritz diese Angelegenheiten in nähere Erwägung nehmen wollte. — Die Frankfurter Votto-Industrie, die mit dem deutschen Polizeien so viel Kämpfe zu bestehen hat, ist das Opfer der franz. Justiz geworden. Das Tribunal von Lille hat in diesen Tagen die Herren Wolfes Stirn und Philipp Greim, welche in Frankreich wie in Deutschland Land und Leute mit Loosen, Promessen und Prospekten überschwemmen, zu einer ansehnlichen Buße verurtheilt. Die Franzosen würden die Industrie selber verzeihen, wenn die Ausbeutung irgend loyal geschähe. Allein der Prozeß von Lille brachte Dinge zur Sprache, welche wenig geeignet sind, zur Betheiligung an den Unternehmungen der Herren Stirn & Greim zu ermuntern. Ein Herr Guillemin in Pontarlier hatte auf ein ihm zugesandtes badisches Loos 10,000 Fl. gewonnen, und erhielt nicht mehr als 8500 zugesandt. Herr Langevin in Amiens hatte 200 Fl. gewonnen und erhielt gar kein Geld, sondern neue Loose. Stirn et Greim sind zu 2000 Fr. Geldstrafe und drei Monat Gefängniß verurtheilt, aber sie haben das Glück nicht im Bereich der französischen Justiz zu leben, sondern in Frankfurt. (W. B.)

Italien.

Nom, 20. August. [Die Günther'sche Philosophie.] Je näher der Zeitpunkt rückt, wo die vom heiligen Vater zur Prüfung des philosophischen Systems Anton Günther's ernannte Specialkommission ihr schon...

Rom, 22. August. [Politische Aufregung; Konfoderate; Eisenbahn.] Es liegen Privatbriefe aus Bologna vor, welche die Aufregung in den Städten der Romagna als eine um sich greifende und nichts...

Turin, 27. August. [Der russische Gesandte] beim hiesigen Hofe, General Graf Etzelberg, ist am 25. hier eingetroffen. [Ciceruacchio.] Die Nichtigkeit der Behauptung Garibaldi's...

Spanien.

Madrid, 24. August. [Vom Hofe; sozialistische Tendenzen.] Prinz Adalbert von Bayern empfing gestern alle Civil- und Militärbehörden, so wie die Honoratioren von Madrid. Am Abend...

[Marquis v. Turgot] hat mit unglaublicher Thätigkeit an dem Sturze des Ministeriums Cpartero mit gearbeitet. Nicht nur theilte der Vertreter Frankreichs dem Hofe wohlmeinenden Rath, sondern er bildete förmlich den Mittelpunkt der Bewegung gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Er wirkte unmittelbar auf O'Donnell und auf andere einflussreiche Generale aufmerkend ein, ja, er soll der großen politischen Unternehmung in Frankreich einen Rückhalt gezeigt haben. Wer den Geist der spanischen Armee auch nur in geringem Maße kennt, weiß, was eine solche Versicherung zu bedeuten hatte. Die Offiziere sind auf der Halbinsel mit geringen Ausnahmen nichts weiter als Parteigänger, das Land als den Schauplatz betrachtend, auf dem sie Glück und Vortheil zu suchen angewiesen sind und wo sich so häufig die Gelegenheit, reich und mächtig zu werden, bietet. Der Bürgerkrieg hat sie groß gezogen; der Bürgerkrieg ist die Lotterie, von der sie Geltung, Reichthum und Erhöhung erwarten. Ein Soldat, der sich richtig zu stellen weiß und beherzt für eine Partei aufzutreten wagt, die siegreich ist, kann über Nacht General werden. Wir haben hier Hauptleute von 22 Jahren, die keineswegs zu den Ausnahmen gehören. Die Laufbahn des jetzigen Generalfeldmarschalls von Madrid (Chague) und noch mehr die des Herrn Serrano, des spanischen Gesandten in Frankreich, zeigt zur Genüge, wie man zu den höchsten militärischen und bürgerlichen Würden und Ämtern ohne ein anderes Verdienst gelangt, als eine glückliche Spürkraft, als eine kluge Wahl der Partei, in welche man sich zum Kampfe stellt. Bei so bewandten Umständen konnte die Gewährleistung durch den Herrn Marquis v. Turgot nicht anders als die größten Erfolge erzielen. Sie gewann dem Hofe die Hingebung O'Donnell's und O'Donnell einen großen Anhang, und andererseits machte sie die Freunde des gestürzten Kabinetts schwankend und zweifelhaft. Der Hof, O'Donnell und der Anhang desselben glaubten nichts zu wagen, wenn sie Alles wagten; ihre Gegner mußten selbst im Siege die Gefahr einer französischen Invasion sehen. Diese Thatfachen liefern einen Schlüssel zu manchem Räthsel in den letzten spanischen Vorgängen; auch sind sie sogar geeignet, die passive Haltung Cpartero's zu erklären. Daß O'Donnell bei seinem Staatsstreich auf französischen Einfluß zählen konnte, ist kaum noch einem Zweifel unterworfen; allein eine andere Frage ist die, ob er auf denselben auch für seine Person und seine Stellung als jetziger leitender Minister zu zählen habe. Bei den politischen Konflikten, die zwischen dem Hof und dem Kabinet stattgefunden, hat allerdings, wie versichert wird, der französische Botschafter vermittelnd eingewirkt; allein die Stellung O'Donnell's braucht zu ihrer Befestigung mehr, als die freundschaftliche Fürsprache eines einflussreichen Hofes; wird dieser Hof dessen Verbleiben im Amte

fordern? Herr Marquis v. Turgot soll für eine so entschiedene Unterstützung des Ministerpräsidenten durch Frankreich sein, und hauptsächlich deshalb nach Biarritz gegangen sein. Noch weiß man nicht, welchen Erfolg die Reise des Gesandten haben werde; aber die Moberados und Polacos sind von derselben im hohen Grade beunruhigt. (R. 3.)

[Gegen die Journale; Kriegsgericht.] Herr Alfonso Martinez fährt in seiner Hezjagd gegen die Zeitungen fort; er hat gestern und heute nicht weniger als 10 in Beschlag nehmen lassen und erklärt, er wolle nicht, daß man sich überhaupt mit Politik beschäftige. Das einzige Mittel, vermöge dessen die liberalen Blätter ihre Meinung wenigstens registriren, besteht darin, daß z. B. der „Gloria publico“ schreibt: „Der Zustand, in welchem sich jetzt die Presse befindet, hindert uns, das letzte Dekret nach unserem Wunsche zu besprechen.“ „Unsere Leser wissen schon, sagt das „Parlamento“, daß die Auctorität uns jede Diskussion politischer Fragen untersagt hat. Wir schweigen deshalb über das königl. Dekret in Betreff der Nationalgarde etc.“ Nur die „Epoca“ darf sich gehen lassen, und sie ist mit dem Schweigen ihrer Gegner äußerst zufrieden. Man schreibt aus Barcelona, daß das Kriegsgericht in seinen Prozeduren fortfährt und 48 Angeklagte zu vier Jahren Strafarbeit verurtheilt sind. Sie werden ihre Strafen im Bagno von Cartagena antreten. Andere sind zum Militärdienst in den überseeischen Besitzungen verurtheilt und heute nach Cuba an Bord einer Kriegsfregatte abgegangen. (S. Nr. 204.)

[Auflösung der Nationalgarde.] Das große Ereigniß des Tages ist das Dekret, welches die Nationalgarde auflöst und definitiv abschafft. Die Einleitung zu demselben füllt fast fünf Spalten des amtlichen Blattes. Dieses Dekret hat tiefen Eindruck gemacht; man erwartete allgemein die Auflösung, aber man glaubte nicht an die definitive Abschaffung des Instituts der Miliz. Der Ministerrath hatte allerdings zuerst beschlossen, bloß die Auflösung zu verfügen, aber Einflüsse von oben her widerlegten sich diesem Vorhaben und haben nun in den Gemüthern eine Aufregung erweckt, die sehr leicht zu vermeiden war. Da die Auflösung durch die allgemeine Entwaffnung schon thatsächlich erfolgt war, weshalb wartete man nicht, bis die Cortes nach reifer Prüfung diese Frage definitiv entscheiden konnten? Nach meiner Ansicht hat die Regierung einen ungeheuren Fehler begangen. So eben empfangen ich das Abendblatt „Leon Espanol“, das Organ von Narvaez. Sein erster Artikel ist ein aus Anlaß des Milizdekretes der Regierung gewidmeter Triumphgesang. Ganz natürlich: O'Donnell hat gehandelt, wie Narvaez, wie Sartorius gehandelt haben würden. Wenn das Kabinet auf dieser gefährlichen Bahn nicht Halt macht, so wird es in drei Monaten nicht mehr bestehen; Narvaez wird aus Ruher kommen, und nach ihm die Polacos, die dann ihrerseits einer neuen Revolution werden weichen müssen.

Cabiz, 8. August. [Die Situation.] Der politische Umsturz, der neuerdings in Spanien eingetreten ist, hat hier keinerlei Unruhen veranlaßt. Die Entwaffnung der Nationalmiliz ist in aller Stille vor sich gegangen. Da man aber die Gendarmen (Guardia civil) und die Zollwache in die Stadt gezogen, sind die Landstraßen unsicher geworden und der Schleichhandel hat sehr zugenommen. Wenn jedoch das Regiment in Spanien sich kräftigen sollte, hofft man, diese Uebelstände bald wieder beseitigt zu sehen.

Donaufürstenthümer.

[Zur Vereinigung; zur Grenzfrage.] Das englische Wochenblatt „Oberder“, welches für eingeweiht gilt in die Palmerston'sche Politik erklärt sich gegen die Vereinigung der Moldau und Walachei und behauptet, daß die britische Regierung über diesen Punkt den Ansichten der Türkei und Oesterreichs huldige. Indem er die beiden Donaufürsten-Kommissionen ertheilten Weisungen andeutet, bemerkt er: „In dem Allen ist von einer Vereinigung der zwei Fürstenthümer zu einem ansehnlicheren, aber immer noch kleinen Staat, unter einem König, oder andern von den Mächten zu wählen Herrscher mit keinem Wort die Rede. Einer solchen Veränderung geschah in Verträge gar keine Erwähnung. Sie würde in der That die beiden Grundregeln des Vertrages, die Oberhoheit des Sultans und die lokalen Rechte der zwei Provinzen, verletzen... Wir machen keinen Anspruch darauf, die Politik Frankreichs über diesen Punkt zu kennen; aber alle Wahrscheinlichkeit läßt uns schließen, daß Frankreich die Bestimmungen Oesterreichs und der Porte theilt, während der leiseste Zweifel darüber walten kann, daß man die Politik der britischen Regierung falsch dargestellt hat, wenn man so sprach, als ob sie dem Einigungsprojekt geneigt wäre.“ Troz dieser Bemerkungen bleibt es aber doch wahr, daß Frankreich sich wenigstens früher entschieden für die Vereinigung interessirt hat; schon der Wiener Konferenz von 1855 legte es ein hierauf bezügliches Projekt vor. Ueuer die neue bejaradisch-moldauische Grenzlinie bemerkt dasselbe englische Blatt: „Es war, wie auf der Hand liegt, unmöglich, in einem verhältnißmäßig unbekanntem Landestheil bloß nach der Landkarte den Grenzweg Weile für Weile festzustellen. Aber die Hauptprinzipien wurden auf der Konferenz vollständig erörtert und vereinbart. Anfangs ging die Grenzlinie von einem Punkt unterhalb Alerman's am schwarzen Meere gerade quer nach dem Punkte, wo der Pruth aufhört schiffbar zu sein. Rußland machte eine so starke Vorstellung, daß man die Linie zu seinen Gunsten abänderte, um innerhalb derselben eine Stadt (Zabar) oberhalb des Jalupees einzuschließen, die den Russen nach ihrer Darstellung als Wallfahrtsort und wegen anderer religiöser Gebrauche nöthig sein sollte. Um dieses Zugeständniß zu erlangen, gab Rußland an, daß diese Stadt, welche es Bälgrade (nicht Belgrade) nannte, im Norden und entfernt vom Jalupee liege (einem der Seen, die mit der Donau zusammenhängen), und daß die neue Grenzlinie südlich davon hinlaufen sollte. Nun zeigt sich, daß dies „religiöse“ Bälgrade der Russen nicht das Zabar ist, auf das sie mit dem Finger zeigten, sondern Neu-Bälgrade, das am See, und nicht in einiger Entfernung davon gelegen ist. Nun, die Türken und ihre Allirten haben nicht um so viele Quadratmeilen Gebietszuwachs streiten wollen. Das wollten sie wohl aufgeben. Aber sie bedingten, daß die Russen nicht nur sich ganz von der Donau zurückziehen, sondern auch keinen Zugang zu den in der Donau fließenden Seen und zu den schiffbaren Theilen des Pruth haben sollten. Der große Punkt ist die Freiheit der Donauschiffahrt und die Befreiung jedes russischen Vorwandes, Flüsse oder Boote auf den Seen oder dem Pruth in die Donau zu senden. Wenn die Russen die Lage dieser sogenannten religiösen Stadt Bälgrade falsch angegeben haben, so muß die Linie nicht im Süden von Bälgrade, sondern offenbar südlich von der Stadt (Zabar) gezogen werden, welche sie ursprünglich so angelänglich verlangt. Abgegeben davon wäre es für die Einwohner des abgetretenen Gebiets höchst unangenehm, nicht oberhalb des Sees eine Straße zu besitzen, auf der sie zu ihren Mitunterthanen in der Moldau gelangen könnten, ohne das russische Gebiet passieren zu müssen. Es ist offenbar unzumuthig, die Grenzlinie quer über den See zu ziehen. Die Donau und alle auf dem nördlichen Ufer mit ihr zusammenfließenden Seen und Flüsse müssen den Händen Rußlands fern gehalten werden. Dies fordert der Geist des Vertrages, und dies muß zum Buchstaben der Grenzberichtigung gemacht werden. Ueber diesen Artikel sind Aufklärungen von russischer Seite abzuwarten.

Lothales und Provinziales.

Sz Rosen, 1. September. [Vorweltliche Ueberreste vom Rhinoceros tichorhinus.] Es ist bei Gzerwonak in der Warthe ein großer vorweltlicher Thierknochen gefunden und der Redaktion eingesendet worden. Bei näherer Untersuchung hat sich ergeben, daß dieser Knochen von einem fossilen Nashorn abstammt, dem Rhinoceros tichorhinus nach Cuvier, und ein wohlbehaltener Oberarm dieses Däyhäuters ist. Nach einer genauen Ausmessung ergab sich: 1) die Länge

— [Marbaez' Ausichten; eine Denunziaktion gegen die spanischen Demokraten.] Was wir in unserm letzten Schreiben in Betreff der Wiedereinführung der Verfassung von 1845 in Spanien mittheilten, hat seine Bestätigung erhalten, und wir können heute wiederholen, daß der Marschall Narbaez nicht mehr daran zweifelt, binnen Kurzem eine vorwiegende Rolle in Madrid zu spielen. Es versteht sich von selbst, daß die in Spanien erfolgte Abschaffung der Nationalgarde den größten Beifall bei der französischen Regierung findet. Der heute hier eingetroffene „Messager de Bayonne“ hat an der Spitze seiner Spalten folgendes: „Es hat sich in Bayonne eine wahre Junta gebildet, und dieselbe ist sehr thätig. An ihrer Spitze stehen die Herren Dlozaga (bisher spanischer Gesandter in Paris), General Gurraa (Sekretär Cpartero's), Sagasti, die Brüder Ascensio u. s. w. Bestere waren Mitglieder der Cortes und Ober-Offiziere in der Miliz. In der letzten Sitzung wurde die Wahl eines „rein demokratischen“ Chefs (für die Progressiven) an der Stelle Cpartero's (der so heillos Bankrott gemacht hat) in Vorschlag gebracht; ein berühmter Diplomat (ohne Zweifel Dlozaga) schlug sich selber zu dieser Würde vor; aber man hielt es nicht für gut, die Sache sofort zu entscheiden; dagegen ward beschlossen, in ganz Spanien geheime Gesellschaften zu organisiren, von denen jede den rein demokratischen Chef bezeichnen sollte. Ueberdem sollen diese geheimen Gesellschaften nach Kräften dahin arbeiten, eine neue Revolution hervorzurufen.“ — Man ist verführt, diese Mitteltheilung des französischen Präferatblattes eine Denunziaktion zu nennen (umfomehr als von anderer Seite die ganze Meldung als Nouvelle belge bezeichnet wird; d. Red.); jedenfalls darf man sie wie eine an die genannten spanischen Herren gerichtete mittelbare Verwarnung betrachten, auf die, falls sie unbeachtet bleibt, polizeiliche Maaßregeln folgen würden. (N. P. 3.)

Paris, 28. August. [Das Erdbeben in Algerien; Prinz Napoleon; Negnault; Hochverratsprozesse; Franzosen in China und Japan.] Nach dem „Moniteur“ gebürt auch Setif zu den Städten, wo am 21. und 22. in Algerien das Erdbeben verheert wurde. Zu Philippeville stürzte der am 21. stark erschütterte Glockenturm der Kirche bei dem zweiten Erdstöße am folgenden Tage ein. Die Kirche selbst ist ganz voll Risse. Viele Häuser sind unbewohnbar; das Civil- und das Militärhospital wurden geräumt. Niemand ist umgekommen. — Nach einem Berichte des Kommandanten der „Reine Hortense“ an den Marineminister traf der Prinz Napoleon, als er am 12. August zu Reiffiabik anlegte, dort die holländische Dampfkorvette „Merabi“, an deren Bord sich der Prinz von Oranien befand. Die am 21. August, wie schon gemeldet, von Verwick (Schetland) abgefegelte Expedition traf am 23. zu Bergen (Norwegen) ein, von wo sie am 25. ihre Fahrt nach Norden fortsetzen wollte. — Der durch einen Sturz lebensgefährlich verletzte Akademiker und Direktor der Fabrik zu Sebres, Regnault, hat jetzt nach seiner Wohnung gebracht werden können und ist entschieden in der Besserung. — Der Seine-Präsident hat, wie üblich, an den Strafbedenen einen Auszug der in den Monaten März und April vom Hofe anwesenden Urtheile anschlagen lassen. Das Publikum wundert sich nicht wenig, erst jetzt auf diesem Wege zu erfahren, daß der Hofmeister am 16. März einen Auspruch fällte, der fünf Individuen (Negnier, Caron, Bronsin, Alavoine und Poisson) wegen Attentats auf das Leben des Kaisers und wegen Betheiligung an einem Komplote, das den Umsturz der Regierung bezweckte, in contumaciam zum Tode verurtheilte. Ueber die Heimath der Angeklagten, so wie über Zeit und Ort des angeblichen Attentats, welches das fünfte bisher bekannt gewordene wäre, fehlt jede nähere Angabe. Die Journale haben nie von dieser Angelegenheit und von dem Urtheile gesprochen. — Nach den neuesten Berichten aus dem chinesischen Meere war Herr v. Montigny, der mit einer Spezialmission Frankreichs nach Siam beauftragt ist, Ende Mai zu Wangfof, Hauptstadt des Reiches und Residenz des Hofes, angelangt. Zur selben Zeit ging eine französische Fregatte von der indo-chinesischen Station zu Rangasak vor Anker (S. Nr. 204.), wahrscheinlich um mit Japan Beziehungen anzuknüpfen.

Paris, 29. August. [Deutsche Ente mit französischer Sauce; Verhältnis zum spanischen Hofe.] Die politische Stille ist durch nichts unterbrochen. Kein Ereigniß stört die Ruhe und die Langeweile. Paris ist so unbewegt, wie eine deutsche Stadt zweiten Ranges. Trüge nicht der Strom der deutschen Journalistik ab und zu eine Ente an unsern neugiertsamen Strand, man wüßte kaum wovon die Kosten der dürftigen Fischunterhaltung bestreiten. Eine der kostbarsten ist die von der Allgäu, die der Kaiser vor einigen Wochen gehabt haben soll, in Karlsbad die Leber zu kuriren. (Wir haben damals diese schöne Historie, deren Unglaublichkeit uns keines weitem Beweises zu bedürfen schien, unseren Lesern nicht mitgetheilt. D. R.) Das Geschichtchen war so allerliebste ausgeschmückt, daß man es für wahr hätte halten müssen, wenn man nicht das Gegentheil wüßte. Ein junger Pariser Arzt hatte sich geheimnißvoll in Berlin eingefunden, um die großen Aerzte dieses medizinischen Jerusalem zu konsultiren. Der diplomatisch-medizinische Sendbote scheint aber den ersten Theil seiner Mission schlecht genug ausgeführt zu haben, denn alle Welt nannte bald darauf seinen Patienten, und die Tabatiere, welche er den Berliner Professionsgenossen, nach Paris zurückgeführt, für die Würde der Beratung zusandte, verrieth vollends, daß es die Leber Napoleons III. war, welche die Hofschacht nach Berlin veranlaßt hatte. Zu anderen Zeiten, wenn die Quellen reichlicher fließen, würde man die Geschichte belachen und sie vergessen. Heute ist es anders. Man sucht etwas mehr dahinter, als die bloße Erfindung eines Korrespondenten. Man sagt sich, die deutschen Regierungen wollen den Kaiser ein für allemal von ihren Bädern fern halten. Napoleon soll es auch künftig nicht wagen dürfen, nach Deutschland zu kommen, aus Furcht, man könne ihn für leberkrank halten. Sie sehen, die Erfindung selbst ist nicht halb so schön, als die Kombinationen, die man an sie knüpft. Uebrigens ist der Kaiser, ich sage nicht gesund, aber gewiß nicht leberkrank. Man erzählt Züge aus seinem Zbullenleben in Biarritz, die eine Gemüthsstimmung verraaten, wie sie Verleedern nicht zulassen. Er unterhielt sich unter Andern drei Tage lang fast ausschließlich mit dem Marquis Turgot. Ist das einem Leberkranken möglich? Ich appellire an die medizinischen Notabilitäten von Deutschland. — Es ist immerhin beachtenswerth, daß Frankreich und England in Madrid untertreten sind, in einem Augenblick, wo der Hof ein Familienfest begeht. Dort hat die feierliche Vermählung stattgefunden, und weder ein englischer noch ein französischer Gesandter wohnten diesem Akte bei! (B. B. 3.)

Niederlande.

Amsterdam, 27. August. [Das Nationalfest vom metallenen Kreuz.] Schon gestern haben hier einige Vorfestlichkeiten stattgefunden, man hat auf dem Werfte „Wilhelm“ ein Schiff „das metallene Kreuz“ getauft und es vom Stapel laufen lassen, an der Naams-Barriere und in der Parkplantage haben allerlei Volksbelustigungen stattgefunden und Alt-Amsterdam hat es nicht an Geld und Mühe fehlen lassen, ein wirkliches Volksfest aus dieser Denkmalsweihe zu machen. Das ist in jeder Beziehung auch wohl gelungen, so viel ich wenigstens zu bemerken Gelegenheit gehabt habe. Die Veranlassung zu dem Feste ist übrigens folgende: Die niederländischen Patrioten, die sich im Jahre 1830 und 1831 mit großer Hingebung unter der Fahne des Königs zusammenscharten und unter dem damaligen Feldmarschall Prinzen von Dronien (nachmals König Wilhelm II.) gegen die belgische Revolution kämpften, erhielten für besondere Auszeichnung ein metallenes Kreuz. Um nun das Gedächtniß ihres königlichen Feldherrn von damals zu ehren, um sich selbst den Geist patriotischer Einigkeit, in dem sie damals zu Felde gezogen, zu erhalten, um denselben der Jugend einzupflößen, gründeten sie „Vereine des metallenen Kreuzes“ und errichteten kürzlich auf dem Damme zum Gedächtniß jener Zeit der lebendigsten Vaterlandsliebe eine Statue der Eintracht. Diese Statue wurde heute unter großen Feierlichkeiten enthüllt. Eine ungeheure Menge von Fremden war zu dem Feste in der Hauptstadt versammelt; es fehlte wohl keiner von den Führern aus den Tagen des belgischen Krieges und das metallene Kreuz der Helden von Hasselt (wo der Prinz von Dronien über die Belgier einen glänzenden Sieg erfocht) war heute der höchste Schmuck in Amsterdam. (N. P. 3.)

der Außenseite 16"; 2) die Länge der Innenseite 11" 8"; 3) der Umfang an der schwächsten Stelle 10"; 4) der Umfang des oberen Theils 18"; 5) der Umfang des etwas beschädigten unteren Theils 21". In der Umgegend von Scharfshaus ist 1750 von Brendel der rechte Oberarm des Rhinoceros tichorhinus gefunden worden. Nach der genauen Beschreibung und Zeichnung dieses Knochens, die Cuvier 1806 (Annales du Muséum d'histoire nat. Bd. 7, Pag. 44—45) gegeben hat, stimmt er in der Gestalt und Größe mit dem vorliegenden Knochen überein. Der Knochen und die angegebene Zeichnung können im chemischen Laboratorium der hiesigen Realschule besichtigt werden. Bei dem hiesigen Festungsbau sind mehrere Knochen des Elephas primigenius und ein Backenzahn des Rhinoceros tichorhinus ausgegraben worden. Diese fossilen Reste werden im Bibliotheklokale des naturwissenschaftlichen Vereins der Provinz Posen aufbewahrt. Es erscheint im Interesse der geognostischen Erforschung der Provinz wünschenswert, alle so zerstreut aufgefundenen fossilen Ueberbleibsel einer vorweltlichen Schöpfung zu vereinigen, am besten, sie dem naturwissenschaftlichen Vereine der Provinz oder der Realschule zu Posen zu überlassen, um eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes zu ermöglichen. (Wir sind, wenn es gewünscht wird, gern bereit, die desfallsige Vermittelung zu übernehmen. D. Red.)

* Posen, 1. Septbr. [Viehkrankheit.] Nach hier vorliegenden amtlicher Nachricht ist auf dem Dominitum Garbh, Schrobaer Kreises, die Lungenseuche ausgebrochen.

α Grätz, 30. August. [Jagden; Ernte.] Die Jagden haben nun wieder begonnen, doch zeigen sich in unserer Gegend wenig Hasen und noch weniger Hühner; letztere haben in der Brut durch die Mäuse gelitten. Zu den Jagden in unseren Forsten hatte sich auch der Präsident Graf Schweinitz aus Posen eingefunden, und sollen namentlich die Treiben im Wildpark, wo ganze Rudel Hirsche und Schweine vorkamen, sehr interessant gewesen sein. — Erbsen und Weizen haben ungemein durch den Regen gelitten, und wird gute Waare ohne Auswuchs selten und theuer werden. (Aus anderen Theilen der Provinz lauten die Nachrichten, wie wir von verschiedenen größeren Gutbesitzern selbst gehört, keineswegs so ungünstig, und wird der durch den Regen verursachte Nachtheil nur als ein geringer geschildert. D. R.)

β Neustadt b. P., 31. August. [Regierungs-Verfügung wegen des Kleinhandels mit Spiritus.] Die k. Regierung in Posen hat unterm 9. d. an sämtliche Landrathsämter des Departements in Bezug auf den Handel mit Spiritus in kleinen Quantitäten nachstehende Verfügung erlassen: „Auf Grund der Entscheidung des k. Obertribunals vom 21. Dezember 1854 ist vielfach angenommen worden, daß es zum Kleinhandel mit Spiritus keiner polizeilichen Konzession bedürfe, und ist deshalb auch dieser Handel mit Spiritus in kleinen Quantitäten häufig ohne die betr. Konzession begonnen worden. Da jedoch der Spiritus sich vom Branntwein nur durch den Grad der Stärke unterscheidet, nicht nur durch Beimischung von Wasser in Branntwein verwandelt werden kann, sondern in der hiesigen Provinz auch ohne diese Beimischung in seiner ursprünglichen Gestalt häufig als Getränk benutzt wird, so läßt sich die aus obigem Erkenntniß hergeleitete Ansicht, daß Spiritus nicht als Getränk zu betrachten sei, und daß es zum Kleinhandel mit demselben nicht der polizeilichen Erlaubniß bedürfe, nicht aufrecht erhalten. Die k. Regierung nimmt demnach ihre Verfügungen, in welchen sie in einzelnen Spezialfällen die entgegengekommene Ansicht ausgesprochen hat, ausdrücklich zurück, und bemerkt, daß sie die k. Oberstaatsanwaltschaft in Posen ersucht hat, durch die Staatsanwälte die Denunziationen wegen des ohne polizeiliche Erlaubniß betriebenen Kleinhandels mit Spiritus anzunehmen, und sind die k. Landrathsämter angewiesen worden, gegen alle herabgelagerten Spiritushändler nach wie vor gesetzlich einzuschreiten.“ Das k. Landrathsamt in Neutomysl hat bereits diese Regierungsverfügung sämtlichen Magistraten und Polizei-Distriktskommissarien des hiesigen Kreises zur Kenntnissnahme mitgetheilt, und in Folge dessen hat auch der hiesige Magistrat den Kaufleuten eröffnet, daß gegen diejenigen, welche ohne Konzession den Getränkehandel betreiben sollten, mit aller Strenge eingeschritten und deren Bestrafung veranlaßt werden wird.

γ Samter, 30. August. [Vergnügungen; Bauten; Gefängnißüberfüllung.] Die Freude, den Sommer recht zu genießen, ist durch die jetzt schon über 8 Tage anhaltende kühle Witterung, welche dem November ähnlicher sieht als dem August, sehr getrübt worden, um so mehr, als hier die öffentlichen Vergnügungen und die Orte, wo man sie suchen sollte, so überaus beschränkt sind. Unser Liebhabertheater hat Ferien; die Ressource hatte sich für den Sommer aufgelöst und damit das letzte Band zerfallen, das noch einige Familien zusammenhielt. Die einzige Freude, der wir uns hingeben können, ist die, daß wir eine gute Ernte gehabt haben, und daß die Dimensionen der Backwaaren doch schon ein Werkliches größer geworden sind. Sener gesellige Ton, der die Leute nach des Tages Laft und Hitze am Abende zu einer gemütlichen Unterhaltung zusammenführt, wird hier vergebens gesucht; Alles klagt über den Mangel, aber Niemand thut etwas dazu, diese kleinstädtische Grufvisität zu vermindern. Im vergangenen Jahre hatten wir wenigstens einen Lesezirkel zusammengebracht, aber auch der hat eingehen müssen, weil die Beihaltung so schwach war, daß die verhältnismäßig geringen Kosten für fünf, sechs Journale aus den Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Samter entbehrt trotz einer, für den Verkehr günstigen Lage, trotz seiner Eigenschaft als Kreisstadt und Sitz eines Kreisgerichts und anderer Behörden, in gefelliger Beziehung fast Alles, was das Leben angenehm machen kann. Ist in den kleineren Städten des Großherzogthums im Allgemeinen wenig Zusammenhang unter den verschiedenen Ständen, so will auch Samter auf diesen Vorzug nicht verzichten, und womöglich geht hier der Kastengeist noch weiter als anderswo. — Die in Aussicht stehende Erweiterung der hiesigen Postexpedition zu einer solchen ersten Ranges hat eine Vergößerung des Postgebäudes zur Folge gehabt, welches nun, sehr bequem und zweckmäßig eingerichtet, eine Zierde unserer Neustadt bildet. Ueberhaupt entstehen in neuester Zeit hier eine Menge neuer Häuser, die den sehnlichen Wunsch, billigere und bessere Wohnungen als früher zu bekommen, endlich verwirklichen werden. — Unser neues Gefängniß, erst vor zwei Jahren erbaut, und nur auf einige vierzig Gefangene eingerichtet, ist schon lange Zeit fortwährend überfüllt und beherbergt für gewöhnlich die Zahl von 80 bis 90 Sträflingen. Wenn wir aus diesem Umstande auch auf die große Zahl der Verbrechen schließen, unter denen wir immer der Diebstahl die Hauptrolle spielt, so können wir unter Berücksichtigung, daß jetzt im Sommer der niederen Klasse doch noch zu allererst Erwerbquellen offen stehen (ja, wenn sie arbeiten wollte; d. Red.), für den herannahenden Winter nur sehr trübe Aussichten hegen. In Folge einer Verfügung des Justizministers vom Jahre 1851, welche die auswärtige Beschäftigung der Gefangenen anordnete, wird auch hier eine große Zahl derselben schon lange auf dem Gute Samter zu Feldarbeiten verwendet. Neben dem Vortheile, daß diese auswärtige Beschäftigung eine nicht unbedeutende Revenue für die Arbeitskasse wird, darf der ungleich wichtigere nicht außer Acht gelassen werden, daß das vielleicht das einzige Mittel ist, den Gefangenen die Einkerkung zu einer heilbringenden Strafe zu machen, indem sie zu

gleichmäßiger Arbeit angehalten werden, und obenein, wenn sie fleißig sind, durch einen gewissen Antheil an dem Arbeitsverdienste sich noch die Mittel erwerben, nach ihrer Entlassung ihren Familien eine Unterstützung zu bringen. Gewiß wird dies Verfahren, welches die Gefängnisse zu Arbeitsanstalten macht, dem Zwecke der Strafe mehr entsprechen, als jene Unthätigkeit, die die Faulheit der Tagelöhner nur befördert und ihnen den Aufenthalt im Gefängnisse zu einer Erholung macht, bei der sie weder um Essen, noch um Trinken besorgt sein dürfen, und beides besser als zur Haufe erhalten.

z Schrimm, 31. August. [Gerechte Beschwerde; Sturm; Getreidepreise.] Schon seit länger als 14 Tagen müssen wir hier jeden Abend eine Ohr zerreibende Musik mit anhören, von der man mit Zug und Recht sagen kann, daß sie Steine erweichen und Menschen rasend machen kann. In einer alten Panoramabude, deren alte, grob gemalte Bilder längst jede Anziehungskraft verloren haben, läßt der Besitzer jeden Abend bis gegen 11 Uhr hier zur Unlockung (!) einen furchtbaren Spektakel abwechselnder Instrumente ertönen, und es muß Wunder nehmen, daß nicht schon längst dem Unfug gesteuert ist. — Der Sturm, der gestern gegen Abend nach einem vorangegangenen, heftigen Regen sich erhob, und fast 24 Stunden anhielt, artete in der Nacht fast zu einem Orkan aus, so daß namentlich die Bewohner kleinerer und minder fester Häuser deren Einsturz fürchteten. Es ist glücklicher Weise bei herabgeworfenen Ziegeln und Schindeln geblieben; in der nächsten Umgebung auf einigen Dörfern aber soll manches Strohdach ganz zerissen worden sein. Ebenso sind auch ganze Garben gemähten Hafers und Erbsen, die noch auf dem Felde lagen, mit weg und arg durcheinander getrieben worden. — Die Getreidepreise, wenn auch gegen früher, d. h. vor der Ernte, bedeutend gefallen, stehen immer noch hoch. Man hofft auf ein ferneres Sinken nach beendeter Saatzeit, und wenn die Landleute erst mehr Zeit zum Dreschen haben. Freilich schaden uns hier einestheils nicht nur die vielen einheimischen, sondern auch die fremden Aufkäufer; andernteils sind auch die Landleute in nächster Umgegend wohlhabend und zu sehr an die hohen Kornpreise gewöhnt. Sie nehmen ja häufig ihr Getreide wieder mit nach Hause, wenn sie nicht den Preis erhalten, den sie selber sich setzten.

k Aus dem Schrimmer Kreise, 27. August. [Wetter; Kartoffelernte; Schnapsläden; Mittel gegen die Rinderpest.] Gestern und vorgestern ließ das Wetter sich sehr gut an. Allein seit gestern Nachmittag ist in hiesiger Gegend wieder viel Regen gefallen. Allerdingen haben Gutsbesitzer hin und wieder noch Getreide auf dem Felde liegen; es fehlt freilich an Arbeitskräften, aber diejenigen Landwirthe, welche sich beim schönen Wetter darangehalten, haben ihre Feldfrüchte zu rechter Zeit unter Dach und Fach gebracht. (Uns sind inbezug auch tüchtige und energische Landwirthe bekannt, denen bei aller Energie und Umsicht dies doch wegen Mangels an Arbeitern nicht möglich gewesen. D. Red.) Energie und, man muß es leider sagen, ein Glas Schnaps jedem Arbeiter, thun hier Wunder! Unseren Wiesen, Pferdebohnen, Lupinen, Kunkelrüben, Mohrrüben, Kohlrüben, Mais und Gartenfrüchten ist der Regen übrigens recht vorthelhaft. Seit Montag, den 25. d., ist in hiesiger Gegend die Kartoffelernte in Angriff genommen, so seit dem genannten Tage in Konarski mit 50—60 Arbeitern. Eben so fleißig war man gestern in der Umgegend von Kions damit beschäftigt. Die Kartoffel soll, wie ich bereits von mehreren renommirten Landwirthen, welche Versuche angeestellt, erfahren habe, vorzugsweise in diesem Jahre durch ihren reichen Stärkegehalt (18—24 pSt.) und durch ihren Trockensubstanzgehalt (24—33 pSt.) sich auszeichnen. Nicht selten findet man an einer Staube 20, 30, ja sogar 35 Kartoffeln. Auf den bleichen Gesichtern der mit der Kartoffelernte beschäftigten Arbeiter sieht man Freude (ob auch Dank gegen den gütigen Schöpfer?) strahlen, umso mehr als wohl Manche derselben die Kartoffel lange haben entbehren müssen. — Die Schnapsläden sind auch in unseren Städten an Markttagen, vorzüglich aber an Sonn- und Festtagen, mit Säufnern angefüllt. Recht deutlich konnte man dies wieder am 15. d., am Tage Mariä Verkündigung, in Schrimm wahrnehmen (der Tag vorher war ein Fasttag). Vor allen Dingen suche man der Trunksucht zu steuern. Man beobachte unser armes Volk in den Schnapsläden, auf den Tanzböden, in ihren ärmlichen Wohnungen, man trete auf die Straßen, wenn es kaum aus der Kirche entlassen, nach Hause wankt, und man wird lernen, was ihm Noth thut! Dort lag es im Staube auf seinen Knien. Wenige Stunden später wälzt es sich im Strafenkotze! — Unser Landrath hat im Monat Juni d. J. ein Mittel gegen die Rinderpest aus einer russischen Zeitschrift den Kreisinsassen mitgetheilt. Dasselbe verdient auch in weiteren Kreisen bekannt und im Nothfalle angewendet zu werden. Es heißt in jenem Blatte: Im Jahre 1855, als die Rinderpest auf einem kais. Mustergute heftig grassirte, traf dort ein evangelischer Pfarrer, Avenarius, ein und bezeichnete der Verwaltungsbehörde ein ziemlich gewöhnliches, aber noch nirgend angewendetes Mittel gegen diese furchtbare Krankheit. Dieses Mittel ist die Viech- oder besser die Schweinsgalle. Die Verwaltung ging sogleich darauf ein, und der Thierarzt des Ortes, Burjan, wendete es mit außerordentlichem Erfolge bei einer großen Zahl des, aus einer ausländischen Originalrace entsprungene, aber bereits akklimatisirten Viehes, an. Wir führen hier wörtlich einen Auszug aus dem, von Burjan der Verwaltungsbehörde des Gutes überreichten Berichte vom 7. Mai 1855 an: In Ermangelung der Galle gaben wir dem Vieh am ersten Tage sel tauri; aber gleich am andern Tage, als wir aus Petersburg einen bedeutenden Theil Schweinsgalle erhalten hatten, begannen wir diese einzugeben. Die Schweinsgalle schien uns besser, oder mindestens sicherer zu sein, als die Rindergalle, da sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängte, die Rindergalle könne zufällig von angestricktem Vieh herkommen. Anfangs gaben wir die Galle mit Hafermehl vermischt in Gestalt von Pillen, zwei Mal täglich zu $\frac{1}{2}$ Unze, später lösten wir dieselbe in Branntwein auf und gaben dem Vieh 2—3 Portionen täglich, von denen jede eine starke Unze Galle enthielt. Diese Art der Kur ergab das beste Resultat. Die ersten 9 Häupter, welche wahrscheinlich im Verhältnis zu ihrer Größe zu wenig Galle erhalten hatten, fielen, und dies brachte uns auf den Gedanken, die Portionen zu vergrößern und sogar zu verdoppeln und wirklich, als wir anfangen, täglich 4—6 Unzen einzugeben, fiel kein Stück, obgleich einige, z. B. zwei Schweizer Stammochsen, eine Oldenburger Kuh und eine von Tiroler Race wenig Hoffnung ließen. Diese Häupter hatten seit 4 Tagen nicht gestoffen, das Wiederkäuen hatte aufgehört und aus Maul und Nase sonderte sich ein überreichender Schleim ab. Bei dem Oldenburger Stier öffnete sich eine Geschwulst unter der Haut, und die Kuh hörte auf Milch zu geben. Alle Kälber waren schon krank und konnten wir feins retten. Sei es, wie es wolle; es dient hier das Faktum zum Beweise, daß, während gewöhnlich die Pest das Vieh in einigen Tagen tödtet, diese Kur 12—15 Tage sich hinzieht; es ist also augenscheinlich, daß die Galle gewisse Wirkungen hervorbrachte, aber wahrscheinlich zu spät und in zu kleinen Portionen angewendet worden ist; auch hatte vielleicht die Krankheit bereits einen zu hohen Grad erreicht. Pastor Avenarius behauptet, daß, als in seiner Herde die Rinderpest ausgebrochen und sogar einige Stücke bereits gefallen waren, das Anhaltende und regelmäßige Eingeben

der Galle (nicht nur dem Kranken, sondern auch dem gesunden Vieh) ihn vor weiterem Verlust bewahrt hat. Die beschriebene Heilmethode fand Avenarius bereits im Jahre 1848, indem er von dem Grundfasse ausgeht, daß die Pest ihren Sitz im Magen habe und die Folge eines unregelmäßigen Verdauungsprozesses ist, daher kann die Galle, indem sie den Verdauungsorganen die Funktion erleichtert, deren Zustand verbessern und die Krankheit entfernen.

k Aus dem Schrimmer Kreise, 31. August. [Dorfstechmaschine; Fleischpreise; Selbstmord; Holzersparniß.] Die patentirte Dorfstechmaschine von Brosowski zu Jasenitz bei Sattin hat sich sowohl in Chrzastowo wie in Konarski so vollkommen bewährt, namentlich für solche umfangreiche und mächtige Dorfherden wie in hiesiger Gegend, daß sie wohl bald allgemein eingeführt werden wird. In Chrzastowo soll im künftigen Jahre noch eine zweite Maschine aufgestellt werden. — Das Pfund Hammelfleisch wird in Schrimm mit 4 Sgr., das Pfund Rindfleisch mit 5 Sgr., das Pfund Schweinefleisch mit 6 Sgr. und das Pfund Speck mit 12 Sgr. bezahlt. Das Feilbleien von Schweinen in Holz ist bis auf Weiteres unterlagert worden. — In Borek erhing sich am 21. d. der Bürger S. im Fieberparoxysmus während der Nacht in seiner Scheune. Den 24. wurde der Unglückliche erst aufgefunden. Jedermann war es unerklärlich, wie ein kranker, 70jähriger Mann ohne Weiteres bis zu dem höchsten Balken hatte hinaufklettern und sich dort aufhängen können. — In der Dampfbrennerei zu Gmchen werden jetzt die Züge des Dampfessels so abgeändert, daß in Zukunft nur der vierte Theil des bisher erforderlichen Brennholzes verbraucht werden wird. Holzersparniß überall und in jeder möglichen Weise ist grade in jetziger Zeit zur unbedingten Nothwendigkeit geworden.

z Schwerin, 30. August. [Ernte; Preise; Kartoffelkrankheit; Mißgeburt; Unglücksfälle.] Die Roggenernte, besonders die Winterung, wurde hier und in der Umgegend unter dem günstigsten Wetter beendet. Das Ergebnis des Körnerertrags ist daher noch glänzender ausgefallen, als man selbst nach dem Anblick üppiger Felder zu hoffen wagte. Wenn in den letzten Jahren die Mandel kaum $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen lieferte, so steigert sich der Ertrag in diesem Jahre auf 2 Scheffel und darüber. Die Kornpreise fielen deshalb bei der ersten Zufuhr von 3 bis auf 2 Thlr. pro Scheffel, ein Grund, weshalb die Landleute mit der ferneren Zufuhr zurückhielten. Hieraus, und daß eine große Anzahl Getreidehändler, wie mehrere Bäcker von außerhalb, die hier zum großen Theil ihre Einkäufe machen, die Märkte frequentiren, läßt es sich erklären, daß der Scheffel Roggen bis zu diesem Tage noch im Preise zwischen $2\frac{1}{2}$ und $2\frac{3}{4}$ Thlr. schwelb. — Die heimisch gewordene Kartoffelkrankheit hat sich auf unseren Feldmarken nach der Blüthezeit gezeigt, jedoch nicht in dem bedauerlichen Umfange als früher. Im Allgemeinen haben wir bestimmt eine sehr ergiebige Kartoffelernte zu gewärtigen, indem von Landwirthen mit Bewunderung von der auffallend großen Anzahl der Knollen gesprochen wird, die sie an den Stauden entdeckten. — Vor wenigen Tagen wurde die Frau eines hier ansässigen Tagelöhners durch den Kommunalarzt J. von einem Zwillingsspaar entbunden. Die Kinder, das eine weiblichen, das andere unentschiedenen Geschlechts, sind mit der ganzen Brust, von der Spitze des Brustbeins bis zu der schnabelförmigen Verdünnung desselben zusammengewachsen. Beide haben im Augenblicke der Geburt noch gelebt. — Am 28. d. Mts. früh 5 Uhr entstand in unserer Stadt Feuerlärm. Aus einem alten, dem Einsturz drohenden Wohngebäude, welches nach polizeilichem Befinden von dem Besitzer niedergehauen werden sollte, drangen nämlich unter dem Dache Rauch und Flammen hervor, die in jenem Stadttheile unter den vielen hölzernen Häusern mit ihrer Spitzebedachung unabhäufbares Unglück angerichtet haben würde, wenn nicht die pünktliche Ausführung unserer zweckmäßigen Löschordnung dasselbe bejeitigt hätte. — Einem Hirten, welcher am 27. August c. die zur Domäne Althöfen gehörenden Kinder an die Dbra zur Tränke trieb, begegnete das Unglück, daß ein Ochse aus der Herde hinab ins Wasser stürzte und dabei das Genick brach. Der Hirt verfiel auf der Stelle wahrscheinlich aus Angst über seine Fahrlässigkeit, in epileptische Krämpfe, mit denen er sonst häufig behaftet sein soll. Nachdem der krankhafte Zustand vorüber, entkleidete er sich vor den Augen in der Nähe stehender Arbeiter, denen er vorher zugerufen, er wolle sich erlösen, und stürzte sich in die Dbra, wo er, abermals vom Krampf ergriffen, rettungslos unterging. Die Leiche des Unglücklichen ist bis jetzt noch nicht aufgefunden.

r. Wollstein, 30. Aug. [Zur Warnung; die Jahrmärkte; Unterstützung; Pensionierung; Verlegung; Getreidepreise.] Als Beleg, welche traurigen Folgen eine leichtsinnige Ueberretung der sanitätspolizeilichen Vorschriften nach sich ziehen kann, mag nachstehender Vorfall gelten. Am 5. d. Mts. fiel einem Wirthe in Szajniec, hiesigen Kreises, wahrscheinlich in Folge des Mißbrauches, eine Kuh auf der Weide. Der Kadaver wurde jedoch nicht der sanitätspolizeilichen Verordnung gemäß, tief vergraben, sondern ein Theil des Fleisches gegessen resp. eingepökelt und nur die Gedärme und der noch übrige Theil des Fleisches verscharrt. Der Genuß des Fleisches, resp. das Einpökeln und die unvorsichtige Verhütung mit vielleicht offenen Wunden hat die traurige Folge gehabt, daß die Frau des Besitzers gestorben ist und ein Knabe desselben schwer erkrankte. — Kaum haben die kleinen Handwerker, die genöthigt sind ihre gefertigten Arbeiten auf Jahrmärkten feil zu bieten, und die Handelsleute durch das günstige Resultat der diesjährigen Ernte von Neuem Hoffnung geschöpft, als ihnen durch das Aufheben der Jahrmärkte in unseren Nachbarreifen Kosten und Buß eine Kalamität erwächst, die für sie noch verderblicher, als die eben überstandene Theuerung werden kann. Der größte Theil der Handwerker und des handeltreibenden Publikums hiesiger Stadt ernährt sich durch das Bezahlen der Jahrmärkte, und wenn diese nicht stattfinden, so sind sie nahe daran, gänzlicher Nothwendigkeit anheim zu fallen. Wir wollen inbezug hoffen, daß diese, wenn auch höchst bedauerliche, doch unumgängliche Nothwendigkeit Kalamität nur von kurzer Dauer sein wird. — Die Pensionierung des greisen, verdienstvollen Pastors Heine zu Rostorzowo ist nunmehr definitiv beschlossene Sache. Zu seinem Nachfolger ist Seitens des k. Konvikts der Predigtamt-Kandidat Weber, zur Zeit in Chlosta bei Meseritz, als Pfarramtsverweser ernannt worden und soll derselbe sein Amt am 1. Oktober antreten. — Nach einer Verordnung der königl. Regierung zu Posen ist die Forstkasse der Oberförsterei Manche hiesigen Kreises von Altkloster nach Primm (Dorf) verlegt worden. — Auf dem heutigen Wochenmarkte galt das Viertel Roggen 2— $2\frac{1}{2}$ Thlr., und das Viertel Kartoffeln 14—16 Sgr.

z Bromberg, 29. August. [Die Reise Ihrer Majestät; Wahl von Kirchenräthen in Lobens; Auffindung einer Leiche; Schlägerei; Konzessionsverweigerung; Jagdbekanntmachung; Postalisches.] 33. M. der König und die Königin treffen Mittwoch den 3. September Nachmittags zwischen drei und vier Uhr mittelst Extrazuges von Berlin hier ein, werden hier selbst im Präsidialgebäude nachfragen und am folgenden Tage Vormittags die Weiterreise nach Ostpreußen (Heilsberg) zu den dortigen großen Mandaren

fortsetzen. Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung in Bezug auf diese festlichen Tage die Vorbereitung von Empfangsfeierlichkeiten beschlossen, und die Stadtverordnetenversammlung hat sich durch Bewilligung natürlich freudig einverstanden damit erklärt. Die Bewohner unserer Stadt freuen sich um so mehr auf das bevorstehende frohe Ereigniß, als ihnen diesmal auch das Glück zu Theil werden soll, die allseitig hochverehrte Landemutter zu sehen, die unsere Stadt noch niemals berührt, derselben aber doch durch den Elisabethverein und in anderer Weise schon so viel Gutes erwiesen hat. — Am 25. d. fand zu Lobens in der evang. Kirche daselbst die Wahl von Kirchenräthen statt. Als nach einem vorangegangenen kurzen Gottesdienste Seitens des dortigen Pfarrverwesers, Predigers L., zur Wahl geschritten werden sollte, legten fast sämtliche Gutsbesitzer der Pfarochie und viele Ortsvorsteher von Dorfgemeinden einen Protest gegen die Wahl ein, und erklärten sich zur Angabe ihrer Gründe bereit. Der Prediger L. bemerkte hierauf, daß dieser Protest zu spät angebracht sei und er daher nicht mehr darauf eingehen könne. Nichtsdestoweniger beharrten die betreffenden Personen auf ihrer Forderung, und der Prediger L. sah sich genöthigt, eine von ihnen abgegebene Erklärung aufzuzeichnen und die Namen der Protestirenden darunter zu vermerken. Demnächst ersuchte er sie jedoch, um das Wahlgeschäft nicht weiter zu führen, die Kirche zu verlassen, was dann auch geschah. Die Wahl, an der sich im Ganzen circa 40 Personen beteiligten, fiel auf sechs Bürger der Stadt Lobens. Die Landgemeinden waren gar nicht vertreten. Wie verlautet, soll von vielen Gutsbesitzern und Landgemeinden gegen diese Wahl von Kirchenräthen eine Protestation an das Oberkonsistorium abgegeben sein. Auch sollen die Wahlkandidaten, die sich um die Lobenser Pfarre bewerben, schon früher gegen die Wahl von Kirchenräthen in jetziger Zeit, da die Wahl eines neuen Predigers vor der Thür ist, protestirt haben. — Vor einigen Tagen wurde unweit des Weges, der von Sezerbin nach Palmierowo führt, im Sande verscharrt der Leichnam des Tagelöhners Behke aus Wirß aufgefunden. Spuren einer äußeren Verletzung waren an dem Körper nicht zu entdecken. — Kürzlich fand nach Beendigung eines kirchlichen Ablasses zu Dreidorf bei Wirß in dem Krüge daselbst eine bedeutende Schlägerei statt, in Folge deren ein Wirßsohn eine tödtliche Verletzung erhalten haben und an derselben bereits gestorben sein soll. — Die Eröffnung einer zweiten Anstalt hieselbst zur

Bereitung künstlicher Mineralwässer ist vorläufig sistirt worden, da Seitens der k. Regierung die Konzession verweigert sein soll. Der Unternehmer ist zwar Apotheker, hat indes sein Examen nicht in Preußen, sondern in Bayern abgelegt, und ist daher, wie ich höre, zunächst aufgefordert worden, seine pharmazeutischen Kenntnisse vor einer Kommission darzutun. — Bei der Eröffnung der Jagd fordert der hiesige Landrath sämtliche Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises auf, eine strengere Aufsicht auf die Jagdpolizei zu üben und jede Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften sofort bei den kompetenten Behörden zur Bestrafung anzuzeigen. — Mit dem 1. September tritt in dem Orte Kaczowerdorf, Kreis Inowraclaw, eine Postexpedition zweiter Klasse in Wirksamkeit, welche mit Oniewkowo durch eine wöchentlich sechsmalige Botenpost in Verbindung gesetzt wird. Der neuen Postanstalt sind 27 Dörfer zur Bestellung, welche außer des Sonntags täglich stattfindet, überwiesen worden.

Angelkommene Fremde.

Am 31. August.
BAZAR. Apotheker Kugler aus Gnesen; Gutsb. Dehmel aus Modasfo; die Gutsb. Graf Dabki aus Kolaczowo, v. Roznowski aus Sarbinowo, v. Potworowski aus Gola, v. Radonski aus Krzywiec, v. Gorzanski sen. und jun. und Frau Gutsb. v. Gozdziska aus Smielkowo.
SCHWARZER ADLER. Gutsb. Reinhold aus Wielowies.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsb. v. Gutter aus Paryz; Gerichtsdirktor Schulzatter aus Frankfurt; die Kaufleute Honig aus Fürth, Steinert aus Mainz und Biller aus Magdeburg.
GOLDENE GANS. Die Kaufleute Vohr aus Rheyt und Hoffmann aus Stettin; Artillerist v. Kruska aus Gajun; die Gutsb. Walz aus Göra und v. Trampczynski aus Sezerpanowo; Frau Gutsbesitzer v. Tressow aus Wierzonka.
HOTEL DE BERLIN. Rentier Kierken aus Sirzelno; Frau Bürgerin Karaszkiewicz aus Ostrowo; Kreisgerichts-Direktor Arendt aus Rogasen; Gutsbesitzer Schulz aus Barcelle und Gutsb. Krieger aus Wola.
HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Jarowski aus Pomaranowice; Assessor Waleri aus Kosten und Partikulier v. Pirch aus Gzaskurk.
PRIVAT LOGIS. Stud. med. Flics aus Breslau, Stud. v. Breisestraße Nr. 22; Frau Doktor Bretner aus Werseburg und Stud. jur. Bretner aus Breslau, log. Taubenstraße Nr. 7; Schafzüchter Below aus Bohlshau, log. Magazinstr. Nr. 15.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Jastniski aus Michalica und v. Solonicki aus Biglowice; Frau Gutsb. Dzierzbicka aus Zawory; Doktor Krzybinski aus Jernik; Gutsbesitzer v. Kaczynski aus Smolary; Frau Gutsbesitzerin v. Gutschalk aus Gzempin.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Fräulein v. Juchinska aus Piersko; die Kaufleute Meyer aus Berlin, Schirach aus Magdeburg, Dobrin aus Stettin und Kiskner aus Jersohn.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Wlaser aus Prochy und v. Milkowski aus Rusocin; Madame Dubot aus Altshausen; Regierungsrath Messerschmidt aus Bromberg; die Kaufleute Wappler aus Erfurt und Richter aus Berlin.
HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer Szafarkiewicz aus Dzierzgnice, Smilkowski aus Borowo, von Swieticki aus Sezerpanowo und von Jolkowski aus Niechanowo; Frau Gutsb. v. Krzyzanska aus Sapowice; Bürgermeister Hanisch aus Kosten und Kaufmann Spiller aus Stettin.
BAZAR. Frau Gutsb. Dzierzbicka aus Zawory.
HOTEL DE BAVIERE. Probst Lesmer aus Samze; Gutsbesitzer Brownsford aus Lubowiczki; Kaufmann Darsch aus Stettin; die Gutsbesitzer v. Kalkstein aus Mielezyna, v. Stablewski aus Gzeluscin, v. Brudzewski aus Ostrowo, v. Kefowski aus Gorazdowo und v. Krusemark aus Stolp.
HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Stargard aus Schwerin a. W., Schreiber aus Schrimm und Gohn aus Gräg; die Oberamtsleute Vater aus Volkswies, Burgard aus Weglewo und Gaffe aus Skocin; Fabrikant Buschan aus Frankfurt a. O.; die Gutsb. Eckert aus Hagiewnik, von Modlibowski aus Alt-Guhle und Wiebig aus Nemczyn.
HOTEL DE PARIS. Probst Weigt aus Potulice; Gutsbesitzer v. Kaczynski aus Biernaki und Frau Gutsb. v. Klowicka aus Sarbinowo.
HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Brand aus Rawicz, Salomonski aus Neustadt b. P., Lewny aus Kriewen, Jablonki aus Gräg und Levy aus Wollstein; Kupfereschmiedemeister Pleisch aus Trzemeszno.
HOTEL DE VIENNE. Wirtschaftskommissar Hedinger aus Brody.
EICHENER BORN. Buchbindermeister Wittig aus Breschen; die Kaufleute Löwy aus Starbozowo und Engel aus Zagorowo; Händlerin Appel aus Schroda.
DREI LILLEN. Borwerfsh. Ziemowski aus Podrzewie und Wirßsch. Inspektor Neumann aus Bogdanowo.
BRESLAUER GASTHOF. Handelsmann Müller aus Dels.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Auffündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.
 Mit Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 §. 41 seq. werden die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß bei der heutigen vorchriftsmäßig erfolgten Auslösung der zum 1. Oktober 1856 eingelösbaren Rentenbriefe nachstehende Nummern gezogen worden sind:

- Litt. A. à 1000 Thlr.**
 204. 483. 509. 629. 922. 933. 1031. 1279. 1606. 1673. 1777. 1919. 2414. 2727. 2785. 3199. 3519. 4254. 4269. 5157. 5959. 6428. 7221.
- Litt. B. à 500 Thlr.**
 184. 347. 604. 875. 1205. 1923.
- Litt. C. à 100 Thlr.**
 243. 472. 734. 1231. 1263. 1281. 1309. 1349. 1451. 2005. 2207. 2425. 2926. 3018. 3484. 3592. 4388. 4678. 4895. 6044. 6231. 6245. 6254. 6293.
- Litt. D. à 25 Thlr.**
 455. 516. 551. 593. 650. 803. 853. 876. 899. 900. 1266. 1377. 2123. 2362. 2589. 3590. 3620. 3946. 3964.
- Litt. E. à 10 Thlr.**
 84. 347. 800. 854. 890. 926. 1145. 1571. 1594. 1791. 2604. 2675. 2906. 2949. 3025. 3055. 3068. 3699. 4280. 4498. 4722. 4725. 4738. 4964. 5518. 5599. 5623.

Indem wir diese Rentenbriefe hiermit kündigen, fordern wir deren Inhaber auf, die Baarzahlung des Nennwertes der obigen Rentenbriefe gegen Zurücklieferung derselben in kourssfähigem Zustande und der dazu gehörigen noch nicht fälligen Koupens Serie I. Nr. 13 bis 16 in termino den 1. Oktober 1856 auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Dies kann, so weit die Bestände unserer Kasse ausreichen, auch schon von jetzt ab geschehen, alsdann jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen vom Zahlungsbis zum gedachten Verfalltage.

Unsere Kasse kann sich jedoch, Privaten gegenüber, auf eine Uebersendung der Valuta gegen schriftliche Ueberreichung der Rentenbriefe nicht einlassen, da Quittung über den Empfang der Valuta zu leisten ist und diese Zug um Zug nur auf der Kasse ausgestellt werden kann.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgeloster und gekündigter Posener Rentenbriefe, von welchen fällig gewesen sind:

- Zum 1. April 1852. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 245.
- Zum 1. Oktober 1852. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 1383 und 1545. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 270 und 938.
- Zum 1. April 1853. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1708. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1228.
- Zum 1. Oktober 1853. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 3373. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 534. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 512. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 829. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 493 und 669.
- Zum 1. April 1854. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 278 und 1587. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 132, 1167 und 2679. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 172, 1530, 1587, 1625, 1916 und 2081.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa zur Un-

gebühr eingelösten Koupens, auf unserer Kasse zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verzögerung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 15. Mai 1856.
 Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Posen.

Stargard-Posener Eisenbahn.



Bekanntmachung.
 Die Einlösung der am 1. Oktober d. J. fällig werdenden Zins-Koupens Nr. 7 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I. Emission und Nr. 3 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn II. Emission erfolgt in der Zeit vom 1. bis inkl. den 14. Oktober d. J. mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr:
 in Berlin bei der königl. Haupt-Bank (Jägerstraße Nr. 34);
 in Stettin bei dem königl. Bank-Komptoir und in Bromberg auf dem Bahnhofe bei der Haupt-Kasse der königl. Dsbahn.
 Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht statt.
 Bromberg, den 20. August 1856.
 Königliche Direktion der Dsbahn.

Die vom **Czarnikauer** Kreise zur großen Uebung gestellten 59 Landwehr-Kavalleriepferde werden am **Sonnabend den 13. September c. von Morgens 9 Uhr** ab in **Czarnikau** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Jeder Kauflustige wird zum Mitgebot eingeladen.
 Czarnikau, den 27. August 1856.
 Die Kreis-Kommission.

Bekanntmachung.
 Mit Beziehung auf den Erlass vom 9. August d. J., betreffend die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Buchbinders und Handelsmannes Anton Langner hieselbst, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rechtsanwalt Brier hieselbst zum Verwalter des Vermögens bestellt und verpflichtet worden.
 Kosten, den 29. August 1856.
 Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auktion.

Dienstag den 2. September c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich Breslauerstraße im Hôtel de Saxe wegen Verzuges **verschiedene Mahagoni- u. Birken-Möbel**, als: Tische, Stühle, Spinde, Kommoden, Bettstellen, Spiegel u. s. w., messingene und hölzerne Küchengeräthe, kupferne Kessel, mehrere Wand- und Taschenuhren, eine im Gange befindliche Spieluhr u. s.; ferner: ein **fast neues Billard** nebst Zubehör und einen **Glaskronleuchter** gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.
 Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Eine Windmühle in gutem Zustande, in Schrimm Belegen, nebst sechs Morgen Land, einer Scheune, einem Hause und einem Gemüsegarten, so wie auch zwei neue Häuser mit Gärten, an der Warthe in Schrimm Belegen, sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Besitzer **B. Weichmann** in Schrimm zu erfragen.

AVIS.

Dem geehrten geschäftstreibenden Publikum hiermit zur Kenntniß, daß wir mit unserem **Expeditions- und Kommissions-Geschäft** auch ein **Koll- und Fracht-Zuhrwert** errichtet haben und zur geneigten Benutzung bestens empfehlen.
S. Kupferberg & Comp.,
 St. Adalbert 41.

Die Eisengiesserei und Maschinenfabrik von Otto Jänicke zu Gnesen

fertigt alle Arten landwirthschaftlicher Maschinen, als: Dresch-Maschinen, Schrot-Mühlen, Häcksel-Maschinen, Göpel-Werke, Säe-Maschinen, Rüben-Schneider, Wurf-Maschinen, Mäh-Maschinen, Pflüge, und empfiehlt sich zur Einrichtung ganzer Brennereien mit Dampfkraft. Eisenguss zu Mühlenwerken und Maschinen, Monumente, Grabkreuze, Gitter, überhaupt alle in dieses Fach schlagende Artikel werden prompt und gut angefertigt.

Brennereibesitzer,

welche zu bevorstehender Brennperiode sich meines Rathes bedienen wollen, bitte ich ergebenst, sich schleunigst brieflich an mich zu wenden, da ich meine Rundreise nach dem Großherzogthum Posen baldigst unternehme. Der Techniker

L. Gumbinner in Berlin, Spandauerbrücke Nr. 7.

Den Empfang der neuesten Façons von **Herbst- und Wintermänteln, Angora- und Double-Jacken** angehend, empfehle ich selbe zu den billigsten Preisen.

Louis Hirschfeld,
 Markt- und Breslauerstraßen-Ecke Nr. 61.

Markt Nr. 48.

Die **C. N. Wagner'sche** Essigfabrik offerirt an Wiebverkäufer ihren starken und rein-schmeckenden **Essig-Spritt** zu soliden Preisen. **Proben** erfolgen auf Verlangen franko, nach welchen die geehrten Abnehmer reell bedient werden.

Den **geehrten Hausfrauen** empfehle ich meinen Speise-Essig, Essig von Ungarwein, Doppelspeise, sehr rein-schmeckend, zum Einmachen sämmtlicher Arten von Früchten geeignet, zur gütigen Beachtung.
E. R. Wagner,
 Markt Nr. 48.

Steinpappen zur Dachdeckung, für deren Güte die Fabrik auf fünf Jahre Garantie leistet, offerirt billigt

Eduard Mamroth,
 Posen, Comptoir am Markt Nr. 53.

Echt engl. Patent-Portland-Cement, so wie Stettiner Portland-Cement, beide Sorten in feischer Waare, verkauft zu den **billigsten Preisen** **Rudolph Rabsilber,** Spediteur.

Echt peruanischen Guano unter Garantie, vom hiesigen Kommissions-Lager der Herren **J. F. Poppe & Comp. in Berlin** empfiehlt billigt **Rudolph Rabsilber,** Spediteur in Posen.

Mein Verzeichniß von echten **Haarlemmer** und **Berliner Blumenwiebeln**, nebst Nachtrag einiger Saamen, welche mit dem besten Erfolge im Herbst oder auch zum Frühreiben ausgesät werden können, ist erschienen, und steht auf gefälliges frankirtes Verlangen gratis und franko zu Diensten.
 Posen, im August 1856.
 Samenhandlung von **Heinrich Mayer,** Kunst- und Handelsgärtner, Königsstr. 15a.

Pferde-Verkauf.

Donnerstag den 4. September d. J. werde ich mit einem neuen Transport russischer Post-, Arbeits- und Wagen-Pferde in **Gosyn** zum Verkauf eintreffen.

Samuel Friedmann, gen. Striemer.

100 Stück junge Zucht-Mutterchafe stehen auf dem Dominium **Neuhaus** bei Greifenhagen zum Verkauf.

Auf dem Dom. **Dominowo** bei **Schroda** stehen 100 Fethammel und 150 Bratschafe zu verkaufen.

Ein guter **Windhund** ist zu verkaufen Mühlenstraße Nr. 12a. bei **F. Tschackert.**

Butter-Handlung

Breslauerstraße No. 11
empfiehlt täglich frische Lischbutter à Pfd. 8 Sgr.,
deutschen Schweizer Käse à Pfd. 7 Sgr., holländischen
Käse à Pfd. 6 Sgr., gut kochenden Bengal-
Meis à Pfd. 1 Sgr. 10 Pf. und 2 Sgr.

Krug & Fabricius,
Breslauerstraße Nr. 11.

Bäckermeister **Faden, Mühlentstraße**
Nr. 18, giebt für 5 Sgr. 4 Pfd. 8 Loth feines
Brod, Mittel-Brod für 5 Sgr. 4 Pfd. 16 Loth.

Wegen erfolgter Aufstellung einer Dampf-Dresch-
Maschine steht eine transportable Dreschmaschine mit
eisernem Göpel auf zwei Pferde billig zum Verkauf
auf dem Dom. **Sendzin** bei **Buf.**

Local-Veränderung.

Meine Destillation nebst Schant en gros und en detail, verbunden mit elegant
ingerichtetem Liqueur-Zimmer, habe ich in mein Haus Krämerstr. 14, Markt 86 verlegt.

Adolph Moral,
Krämerstraße 14, Markt 86.



Dampfschiffahrt

zwischen

THORN und TILSIT

mit Berührung der Orte

Thorn, Bromberg, Culm, Graudenz, Kurzebrack (Marienwerder), Danzig,
Platenhof (Tiegenhoff), Elbing, Willau, Königsberg, Tapiau, Labiau,
Lappienen, Sköpen und Tilsit
durch die Dampfboote

Bromberg, Elbing, Julius Born, James Watt, Express, Schnell und Vorwärts.

Nachdem auf der ganzen Wasserstrecke von Thorn bis Tilsit eine geregelte Dampfschiffahrt einge-
richtet ist, haben sich die unterzeichneten Eigenthümer der daselbst kourfrenden Dampfboote behufs möglichst
schneller Beförderung von Gütern aller Art von und nach allen oben genannten Plätzen und ohne Berechnung
von Expeditionskosten vereinigt.

Der Frachttarif, so wie die der Beförderung zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen können bei
den Expedienten eingesehen werden, und zwar:

in Thorn bei Herrn J. G. Adolph,
Bromberg bei Herrn Carl S. Wentscher und
Albert Reckert,
Culm bei Herrn C. G. Hähne,
Graudenz bei Herrn J. C. Langsfeld,
Kurzebrack bei Herrn A. Dyk und
W. Pakholz,
Danzig bei Herrn Gustav Thiele und
Himeck & Comp.,
Platenhof bei Herrn Wieler,

Carl S. Wentscher **G. S. H. Mizlaff** **Jakob Niesen** **George Grunau**
in Bromberg. in Elbing. in Elbing. in Elbing.

C. Becker in Königsberg.

in Elbing bei Herrn Jakob Niesen und
George Grunau,
Willau bei Herrn C. G. Elsäffer,
Königsberg bei Herrn S. Grunhagen und
C. Becker,
Tapiau bei Herrn C. R. Brenke,
Labiau bei Herrn J. G. Bonek,
Lappienen bei Herrn F. W. Radzio,
Sköpen bei Herrn G. Lessing,
Tilsit bei Herrn F. Tarraich jun.

Zwei zusammenhängende Stuben im Entresol, so
wie der größere Theil der Beletage, aus 5 heizbaren
Pfeilen, Küche nebst Zubehör bestehend, auch Pferde-
stall und Wagenremise, sind **Berlinerstraße**
Nr. 12 zu vermieten und können gleich bezogen
werden.

Schützen- und Langestraße Nr. 6/7
ist die Bel-Etage, im Ganzen und getheilt, zu 3 und
4 Zimmern mit Balkon, und 1 Parterrewohnung vom
1. Oktober ab zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten Wilhelms-
platz Nr. 3.

Zwei Getreideweicher sind nahe am Markt
Wronkerstraße Nr. 4 sofort zu vermieten.

Gartenstraße Nr. 12 sind in meinem Wohn-
hause zwei wohlmöblirte Stuben vom 1. September c.
ab zu vermieten. **Wendland.**

Bäckerstraße Nr. 7 Parterre vorn heraus
ist eine möblirte Stube sofort zu vermieten.

In Fuß geübte Demoiselles finden sogleich
und dauernde Beschäftigung bei
Geschwister Jaffe, Markt Nr. 80.

Geübte Schneiderinnen finden dauernde Beschäfti-
gung bei **Louis Braun, Markt 47.**

NB. Auch kann ein ordentliches Mädchen, das die
Schneiderei gründlich erlernen will, sofort placirt
werden.

| | vom 30. | vom 29. |
|--------------------------|---------------------|--------------------|
| Westph. Rentbr. | 96 1/2 G | 96 1/2 G |
| Sächsische | 96 1/2 bz | 96 1/2 B |
| Schlesische | 94 B | 94 B |
| Pr. Bk. Anst.-Sch. | 139 1/2 bz | 139 1/2 B |
| Discont.-Comm. | 138 1/2 - 39 1/2 bz | 139 bz u G |
| Min.-Bk.-A. | 5 | |
| Friedrichsd'or | | |
| Louisd'or | 110 1/2 bz | 110 1/2 G |
| Eisenbahn-Aktien. | | |
| Aach.-Düsseld. | 90 bz | 90 B |
| - Pr. A. | 91 1/2 B | 91 1/2 B |
| - II. Em. | 91 bz | 91 bz |
| - Maastricht. | 69 1/2 - 70 bz | 69 1/2 - 68 1/2 bz |
| - Pr. A. | 97 bz | 96 1/2 B |
| Amst.-Rotterd. | 77 1/2 B | 77 1/2 - 78 bz |
| Berg.-Märkische | 91 bz | 91 bz |
| - Pr. A. | 102 1/2 bz | 102 1/2 B |
| - II. Em. | 102 1/2 bz | 102 1/2 B |
| Dtm.-S.-P. | 90 1/2 bz | 90 1/2 B |
| Berlin-Anhalt. | 172 B | 172 B |
| - Pr. A. | 2,100 1/2 | 2,100 1/2 |
| Berlin-Hamburg. | 107 B | 107 B |
| - Pr. A. | 102 1/2 G | 102 1/2 G |
| - II. Em. | 101 1/2 G | 101 1/2 G |
| Berlin-P.-Magd. | 134 bz | 133 1/2 G |
| - Pr. A. B. | 92 1/2 B | 92 1/2 B |

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 29. und 30. August 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

| | vom 30. | vom 29. |
|-------------------|------------|------------------|
| Pr. Frw. Anleihe | 100 1/2 bz | 101 G |
| St.-Anl. 1850 | 102 1/2 bz | 102 1/2 bz |
| - 1852 | 102 1/2 bz | 102 1/2 bz |
| - 1853 | 98 B | 98 B |
| - 1854 | 102 1/2 bz | 102 1/2 G |
| - 1855 | 102 1/2 bz | 102 1/2 G |
| St.-Schuldsch. | 86 1/2 | 86 1/2 |
| Seeh.-Pr.-Sch. | | |
| St.-Präm.-Anl. | 117 1/2 G | 119 - 118 1/2 bz |
| K. u. N. Schuldv. | 83 1/2 | 83 1/2 |
| Berl. Stadt-Obl. | 101 1/2 bz | 101 1/2 G |
| - 3 1/2 | 84 1/2 G | 84 1/2 G |
| K. u. N. Pfandbr. | 92 1/2 bz | 92 1/2 G |
| Ostpreuss. | 91 G | 91 B |
| Pomm. | 92 G | 92 G |
| Posensche | 100 G | 100 bz |
| - neue | 88 1/2 bz | 88 1/2 bz |
| Schlesische | 87 1/2 bz | 87 1/2 B |
| Westpreuss. | 85 1/2 bz | 86 B |
| K. u. N. Rentbr. | 95 1/2 B | 95 1/2 B |
| Pomm. | 94 1/2 B | 94 1/2 B |
| Posensche | 92 1/2 bz | 93 bz |
| preussische | 95 1/2 G | 95 1/2 G |

Die heutige Börse entwickelte bei leicht ablaufender Ultimo-Liquidation eine grössere Lebhaftigkeit,
und die Course haben sich bei durchgehends grosser Festigkeit theilweise gehoben. Von Eisenbahn-Aktien
blieben nur Oberschlesische rückgängig, Kosel-Oderberger und Bexbacher gewannen zu einer kleinen Erholung
Kraft, Aachen-Mastrichter wieder steigend. Berliner Handelsgesellschaft 113 1/2 - 3/4 bezahlt, Berliner Bankverein
107 1/2 bez.

Breslau, den 29. August. Die Stimmung war heute nicht ungünstig und es war ziemliches Ge-
schäft. Grosser Umsatz war in Tarnowitzern, welche zu 111 1/2 einsetzten, sich aber zu diesem hohen Course
nicht behaupten konnten und bis 110 1/2 drückten.

Schluss-Course. Polnische Bank-Billets 96 1/2 Brief. Oesterreichische Banknoten 100 1/2 - 100 bez. und
Geld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Actien 175 1/2 Gd. dito Neue Emission 166 1/2 Brief. Freiburger Prioritäts-
Obligationen 90 Brief. Neisse-Brieger 73 1/2 - 73 1/2 bez. u. Gd. Oberschlesische Litt. A. 208 Brief. Litt. B.

| | vom 30. | vom 29. |
|------------------|------------|---------------|
| Berl.-P.-M.L.C. | 100 1/2 bz | 100 1/2 bz |
| - L.D. | 100 1/2 bz | 100 1/2 bz |
| Berlin-Stettiner | 151 bz | 152 - 51 bz |
| - Pr. A. | 101 G | 101 G |
| Brs.-Freib.-St. | 176 bz | 176 bz |
| - Neue | 166 bz | 166 bz |
| Cöln.-Cref.-St. | 108 G | 108 G |
| - Pr. A. | 161 1/2 B | 161 1/2 B |
| - II. Em. | 102 B | 102 B |
| - III. Em. | 103 1/2 G | 103 1/2 G |
| - IV. Em. | 91 1/2 G | 91 1/2 G |
| Düsseld.-Elberf. | 150 bz | 150 bz |
| - Pr. A. | 163 B | 163 B |
| - II. Em. | 294 1/2 bz | 294 1/2 bz |
| Ludwigsh.-Bex. | 142 1/2 bz | 142 1/2 bz |
| Löbau-Zittau | 4 | 4 |
| Magd.-Halberst. | 209 1/2 B | 209 1/2 B |
| Magd.-Wittenb. | 48 1/2 B | 48 1/2 B |
| - Pr. A. | 97 1/2 G | 97 1/2 G |
| Mainz-Ludwh. | 113 bz | 112 1/2 bz |
| Mecklenburger | 58 bz | 58 G 58 1/2 B |
| Münst.-Ham. | 95 bz | 95 bz |
| Neust.-Weissb. | 107 1/2 bz | 107 1/2 bz |

185 Brief. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen C. 90 1/2 Brief. Oberleschische Prioritäts-Obligationen E. 75 1/2 Brief. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 193 1/2 Brief. Neue Emission - Prioritäts-Obligationen 90 1/2 Br. Oppeln-Tarnowitz 111 1/2 - 110 1/2 bez. und Geld. Minerva-Bergwerks-Actien 99 Brief. Coburger Bank 103 1/2 bez. Alte Darmstädter Bank-Actien 166 Brief. Junge Darmstädter Bank-Actien 146 1/2 bez. und Geld. Geraer Bank-Actien 115 1/2 Brief. Thüringer Bank-Actien 107 1/2 Br. Süddeutsche Zettelbank 113 Geld. Oest- reichische Credit-Bank-Actien 195 1/2 - 195 bez. Dessauer Credit-Bank-Actien 113 1/2 bez. Leipziger Credit-Bank- Actien 117 1/2 Brief. Meiningen Credit-Bank-Actien 108 1/2 Brief. Disconto-Commandit-Antheile 139 Geld. Moldauer Credit-Bank-Actien 110 Br. Luxemburger Bank 110 1/2 Brief. Posener Bank-Actien 106 Br. Genfer Credit-Bank - Jassyer Bank - Berliner Waren - Credit-Bank-Actien - Rhein-Nahe-Bahn 100 1/2 Brief. Berliner Handels-Gesellschaft 113 1/2 bez. Berliner Bank-Verein 107 1/2 Geld. Schlesischer Bankverein 104 1/2 bez. und Geld. Elisabeth-Westbahn - Theissbahn 108 1/2 Brief. Norddeutsche Bank in Hamburg 107 1/2 Geld. Hamburger Vereins-Bank-Aktien - (B. B. Z.)

Damen, die im Arbeiten von Damenhü-
ten und Hauben geübt sind, finden gegen
ein monatliches Gehalt von 10 - 15 Thlr.
dauernde Beschäftigung bei

H. Zuromska geb. Schultz.

Ein der deutschen und polnischen Sprache vollkom-
men mächtiger Sekretär, der schon längere Zeit bei
einem Rechtsanwalte gearbeitet, und gute
Zeugnisse über seine Qualifikation und moralische
Führung vorlegen kann, findet sofort oder vom 1. Ok-
tober c. eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieser
Zeitung.

1 Verwalter, 2 Wirtschaftsprüfer, 2
Wirtschaftsreferenten, 2 Direktrizen, 1 Leibjäger, 2
Gärtner können placirt werden. Näheres durch das
kongressirte Versorgungs-Comptoir in Sorau N. 2.

Ein Lehrling (hiesiger) findet sofort ein Unterkommen
bei **S. N. Kantorowicz, Wilhelmsstr. 9.**

Die erste Hausknechtstelle ist zu befezen im Hôtel
du Nord.

Zwei Hauslehrer, vorzüglich empfohlen
und bewährt in den gew. Schulwissensch.,
der lat., franz., engl. Sprache, Musik u.,
werden nachgewiesen.Adr. mit Gehalts-
angabe sub L. L. 24. Dirschau, poste
rest. franco.

In der **J. J. Heineschen** Buchhand-
lung, Markt 85, ist vorräthig:

Bazar, Musterzeitung. Nr. 19 per IV. Quartal.
15 Sgr.

So eben ist erschienen und in der **G. S. Mitt-
lerschen** Buchhandl. (A. G. Döpner) vorräthig:

Trewendts Volkskalender für das Jahr
1857. 12 1/2 Sgr.

Trowitsch, allg. Volkskalender für
das Jahr 1857. 10 Sgr.

In der **J. J. Heineschen** Buch-
handlung, Markt 85, traf so eben ein:

Steffens Volkskalender für 1857.
12 1/2 Sgr.

Trewendts Volkskalender f. 1857.
12 1/2 Sgr.

So eben ist erschienen und in der **Gebr. Scherk-
schen** Buchhandlung (Ernst Rehfeld) in Posen
vorräthig:

Steffens Volkskalender für 1857. Preis 12 1/2 Sgr.

Trewendts Volkskalender für 1857. Pr. 12 1/2 Sgr.

Trewendts Allgemeiner Hauskalender für 1857.
Preis 5 Sgr.

Webers Volkskalender für 1857. Preis 17 1/2 Sgr.

In der **G. S. Mittlerischen** Buchhandlung
(A. G. Döpner) ist vorräthig:

Steffens, A., Volkskalender für das Jahr
1857. 12 1/2 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosa Berliner,
Moriz Philipson.

Ditrowo. - Sirjelno.

Als ehelich verbunden empfehlen sich ihren Freunden
und Bekannten bei ihrer Abreise nach Colberg

Mantheim Kayser,
Anna Kayser geb. Michelsen.

Hogasen, am 26. August 1856.

Berwandten und Freunden statt besonderer Meldung
die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau heute
Morgen 11 Uhr von einem gesunden Knaben glücklich
entbunden ist.

Gera, den 29. August 1856.
Adolph Stoltenburg.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Eine Tochter dem Hrn. F. Grafen Pfeil
in Wildschütz, Hrn. Buchhändler J. Friede in Halle.

Todesfälle. Hr. Oberamtmann F. A. Wehmer
in Leipzig, Hr. Maler Peter Barmann in Schlawensitz,
Hr. Steuer-Inspector Cuy in Breslau, Frau Rektor John
geb. Wittner in Wobslau, verm. Frau Kreis-Justizräthin
Kreischmer geb. v. Nibel in Breslau; eine Tochter des
Hrn. Rittergutsbes. Kahler in Ob.-Gogelau.

Sommertheater in Posen.

Dienstag, zum zweiten Mal: **Die Puppe.** Lust-
spiel in 1 Akt nach Scribe und Melesville. Hierauf:

Die weiblichen Drillinge. Posse mit Ge-
sang in 1 Akt von Karl v. Holley. Zum Schluß:

Die drei Helden. Posse mit Gesang in 1 Akt
von Kalisch.

Mittwoch unbestimmt.

Das große Auschieben.

Bestehend in 32 Gewinnen, wird heute Montag
den 1. September beendet und können die Gewinne
sofort in Empfang genommen werden.

C. Rohrmann, St. Martin 76.

Schweine-Auschieben.

Heute Dienstag den 2. September, und
zwar von Morgens bis Abends, findet bei
mir das Auschieben eines Schweines
statt. Das Loos kostet nur 2 1/2 Sgr. Hauptgewinne 30,
20 und 10 Pfd.; im Ganzen sind 30 Gewinne. Zu
reger Theilnahme laßt freundlichst ein

Zychliński, Friedrichstr. 28.

Fischers Lust.

Heute Dienstag zum Abendbrod frische Wurst
mit Schmorkehl bei musikalischer Abendunterhal-
tung; von 3 Uhr ab Wellfleisch, wozu ergebenst
einladet

F. Bander.

Posener Markt-Bericht vom 1. September.

| | von | bit |
|-----------------------------------|----------------|----------------|
| | Thlr. Sgr. Pf. | Thlr. Sgr. Pf. |
| Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mq. | 3 25 | 4 5 |
| Mittel-Weizen | 3 | 3 15 |
| Ordnirer Weizen | 2 7 6 | 2 20 |
| Stoggen, schwerer Sorte | 2 7 6 | 2 12 6 |
| Stoggen, leichtere Sorte | 2 2 6 | 2 5 |
| Große Gerste | 1 15 | 1 20 |
| Kleine Gerste | 1 12 6 | 1 15 |
| Safer | 1 1 6 | 1 5 |
| Rocherben | | |
| Guttererben | | |
| Winterrab | 4 17 6 | 4 19 |
| Sommerrab | 3 25 | 4 |
| Buchweizen | 1 25 | 2 2 6 |
| Kartoffeln | 17 6 | 20 |
| Butter, ein Faß zu 8 Pfd. | 2 5 | 2 10 |
| Rother Klee, d. Cir. zu 110 Pfd. | | |
| Heu, der Cir. zu 110 Pfd. | 25 | 1 |
| Stroh, d. Schaf zu 1200 Pfd. | 6 | 7 |
| Rüböl, der Cir. zu 110 Pfd. | | |
| Spiritus: die Tonne | 32 15 | 33 |
| am 30. August von 120 Ort. | 31 22 6 | 32 7 6 |
| 1. Septbr. a 80 % Tr. | | |

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen ... am 31. August Vorm. 8 Uhr 11 Zoll
1. Septbr. 8 11